Author:
Verein der wollindustriellen Mährens in Brünn
Title:
Festschrift des Vereines der Wollindustriellen...
Place:
Brünn
Date:
1908

95-82479-1

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Verein der wollindustriellen Mährens in Brünn.

Festschrift des Vereines der wollindustriellen Mährens in Brünn aus anlasz seines 25jährigen bestandes, verfaszt vom konzipisten der Brünner handels- und gewerbekammer dr. Alfred Oberländer, und Bericht über das vereinsjahr 1907. Brünn, Verlag des Vereines der wollindustriellen Mährens, 1908.

73 p. incl. tables. 26cm. (*Its* Bericht, 1907)

The "Festschrift" section contains: Überblick über die geschichte der Brünner wollindustrie.—Die tätigkeit des vereines seit seiner gründung, 1883.—Die arbeiter-unterstützungs-, witwen- und waisenkassa der schafwollwarenfabriken und lohnetablissements in Brünn.

1. Wool ~~trade and~~ industry—Moravia. I. Oberländer, Alfred. II. Title.

CA 27-478 Unrev'd

Library of Congress HD9905.C93M6 1907

RESTRICTIONS ON USE:

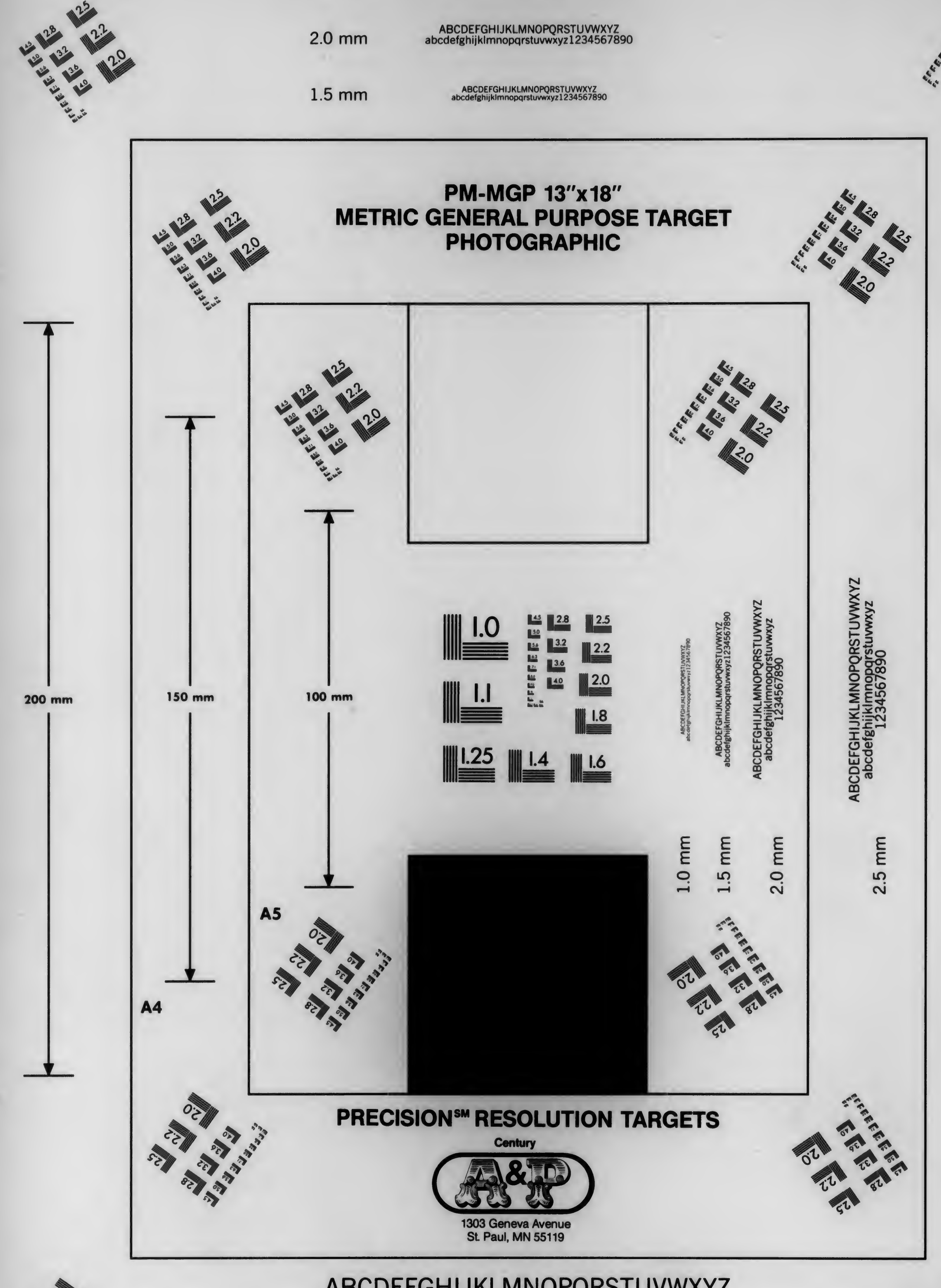
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 15x IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 4-21-95 INITIALS: WW

TRACKING # : MSH 04694

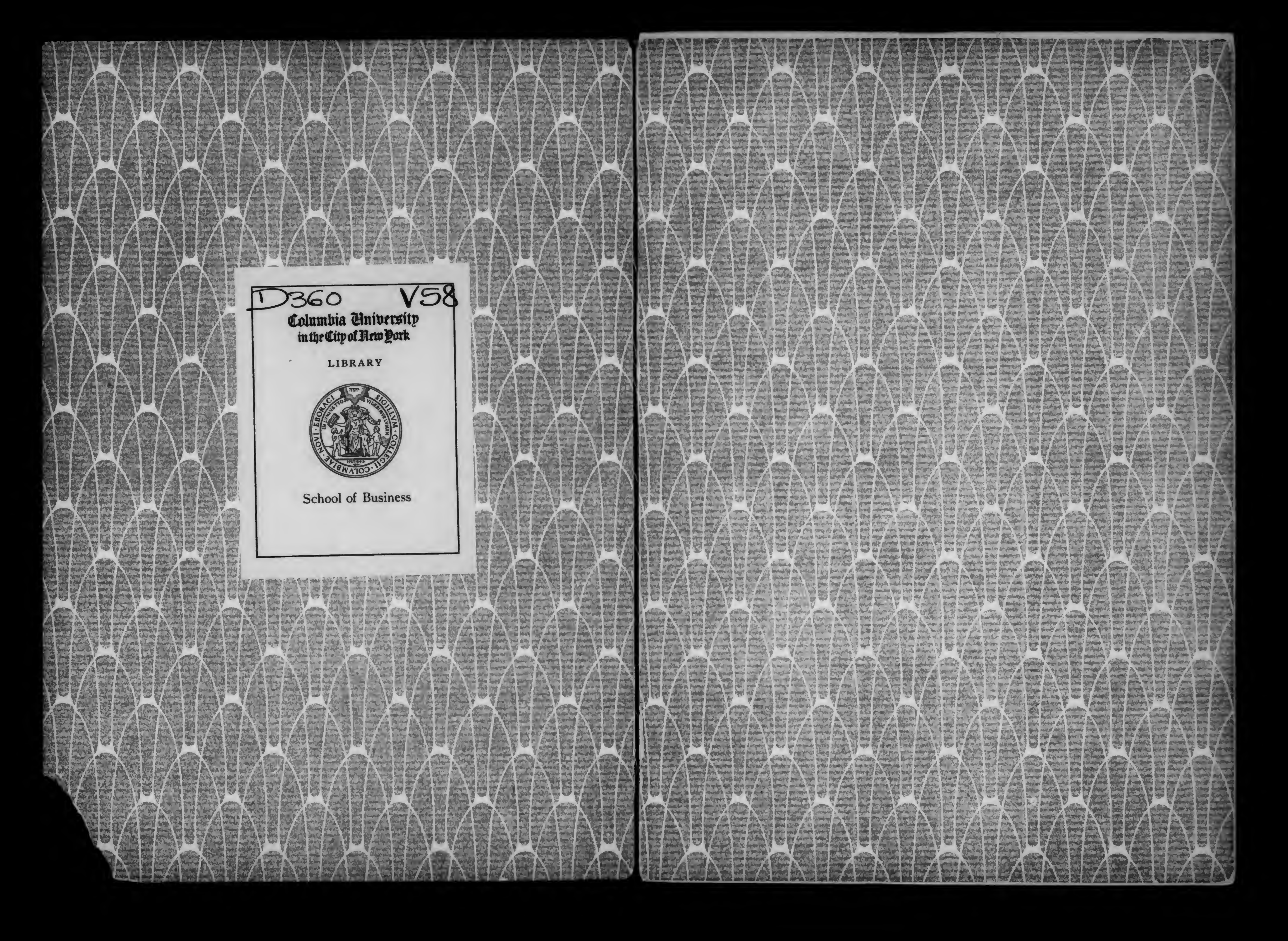
FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.


2.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890
2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
PM-MGP 13"x18"
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC
200 mm
150 mm
100 mm
A3
A4
A5
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
2.5 mm
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS
Century
A&P
1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119
4.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890
3.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
3.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

VEREIN DER WOLLINDUSTRIELLEN MÄHRENS IN BRÜNN

1883 1908

BRÜNN, 1908
IM VERLAGE DES VEREINES
DER WOLLINDUSTRIELLEN
MÄHRENS



FESTSCHRIFT

DES VEREINES DER WOLL-INDUSTRIELLEN MÄHRENS IN BRÜNN

AUS ANLASZ SEINES 25JÄHRIGEN BESTANDES

VERFASZT VOM KONZIPISTEN DER BRÜNNER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER

DR. ALFRED OBERLÄNDER

[illegible]

UND

[illegible]

BERICHT

ÜBER DAS VEREINSJAHR 1907.

BRÜNN, 1908.

VERLAG DES VEREINES DER WOLLINDUSTRIELLEN MÄHRENS. ▫ DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

Printed in republ. Cescoslov

INHALT

I.

FESTSCHRIFT

VERFASZT VOM

KONZIPISTEN DER BRÜNNER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER

DR. ALFRED OBERLÄNDER.

□□

A. Überblick über die Geschichte der Brünner Wollindustrie.[1]

Die mährische Wollindustrie, die Tausenden von Menschen Arbeit und Brot gibt, die durch die Güte und Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse einen wohlbegründeten Ruf auf dem Weltmarkt erlangt hat, blickt auf eine jahrhundertelange, ehrenvolle Geschichte zurück. Bis in das 12. Jahrhundert lassen sich in unserem Kronlande die Spuren des Wollengewerbes zurückverfolgen. Niederrheinische Kolonisten, die von den Przemysliden als Lehrmeister ins Land gerufen wurden, haben die Kunst der Tuchweberei, die in ihrer Heimat schon einen hohen Grad der Vervollkommnung erreicht hatte, auf mährischen Boden verpflanzt. Gar bald begannen die Tuchmacher, die sich wie die anderen Gewerbe in der festen Form der Zunftverfassung zusammenschlossen, eine hervorragende Rolle zu spielen. Schon Anfang des 14. Jahrhunderts ist die Tuchmacherinnung in Iglau eine der reichsten und angesehensten, die mit den mächtigen Kaufherrengilden erfolgreich wetteifert. Wie in Iglau, so faßte das Tuchmachergewerbe auch in anderen städtischen Gemeinwesen, namentlich in Brünn, Neutitschein und Fulnek, frühzeitig Wurzel.

Die Stürme der Religionskriege, die am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit die Sudetenländer verheerten, haben die gedeihliche Entwicklung der handwerksmäßigen Tuchweberei wohl zeitweise unterbrochen, doch nicht dauernd gehemmt.

[1]) Benutzte Literatur: Dr. Franz Migerka: Rückblicke auf die Schafwollwarenindustrie Brünns 1765—1864. Karl Werner: Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft. Christian d'Elvert: Die Schafwollwarenerzeugung in Mähren und Österr.-Schlesien. (Aus den Beiträgen zur Kulturgeschichte Mährens und Österr.-Schlesiens.) Gustav Trenkler: Österreichs Tuch- und Modewarenfabrikation im Hinblicke auf das Jahr 1892. Dr. Stefan Licht: Die österreichische Schafwollwarenindustrie. Brünner Handels- und Gewerbekammer: Summarberichte und statistische Schriften.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte eine wirtschaftliche Bewegung ein, die dem Wollengewerbe neue, ungeahnte Bahnen eröffnete. Neben das altehrwürdige Handwerk trat eine freiere, leistungsfähigere Form der Erzeugung, die fabrikmäßige Produktion. Naturgemäß konnte sich das Fabriksystem nicht mit einem Schlage durchsetzen. Die Männer, die ihre Kräfte seiner Einführung widmeten, haben zunächst die schwersten Verluste, die bittersten Enttäuschungen erlitten; so mußte z. B. die erste mährische Tuchfabrik, die im Jahre 1752 von Johann Heinrich Reichel in Olmütz gegründet worden war, schon nach kurzer Zeit ihren Betrieb einstellen.

Als nun derart die Privatinitiative versagte, griff die Regierung helfend ein. Colbert, Ludwigs XIV. genialer Finanzminister, hatte den glänzenden Nachweis dafür erbracht, welch großartige Erfolge eine planmäßige und zielbewußte staatliche Erziehung der Industrie zu erreichen vermag. Dem Beispiele Frankreichs folgend, begannen auch die anderen europäischen Regierungen Fabriken zu gründen, gewerbfleißige Fremde ins Land zu ziehen, private Unternehmer zu unterstützen, kurz eine Industrieförderungspolitik großen Stiles zu betreiben. Im Geiste dieser in der Wirtschaftsgeschichte unter dem Namen Merkantilismus bekannten ökonomischen Strömung, die auch auf die leitenden Kreise Österreichs ihren mächtigen Einfluß geübt hatte, errichtete die Regierung im Jahre 1765 in Brünn eine staatliche Tuchmanufaktur. Für den Versuch, die österreichische Tucherzeugung durch Einführung des Fabriksystems neu zu beleben, war unser Kronland aus dem Grunde gewählt worden, weil die alte Tradition, die das Wollengewerbe hier besaß, die baldige Heranbildung einer leistungsfähigen Arbeiterschaft erwarten ließ und ferner die ausgedehnte Schafzucht des Landes das nötige Rohmaterial in ausreichenden Mengen lieferte.

Die Leitung der erwähnten ersten Tuchfabrik, die im Jahre 1786 schon 120 Stühle zählte und mehr als 1000 Personen beschäftigte, wurde dem Niederländer Leopold v. Köffiller übertragen, der später Eigentümer des Etablissements wurde. Er fand in seinem Wirken die Unterstützung einer Reihe tüchtiger Mitarbeiter, meist deutscher Protestanten, die nachmals zum Teile selbst Fabriken gleicher Art ins Leben riefen. Wilhelm Mundy, der im Jahre 1780 die zweite Tuchmanufaktur in Brünn eröffnete, Heinrich Hopf und Johann Gottfried Bräunlich, die 1786 die dritte Brünner

Tuchfabrik in Betrieb setzten, und endlich Johann Heinrich Offermann, an dessen Namen die Entstehung der Brünner vierten Wollwarenfabrik geknüpft ist, waren sämtlich ehemalige Beamte Köffillers.

Ein strenges Prohibitivsystem, welches die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse verhinderte, ließ die junge Industrie, ungestört durch die ausländische Konkurrenz, sich rasch entfalten. Ende des 18. Jahrhunderts zählte man in Brünn schon 15 Fabriken, die sich vorwiegend mit der Erzeugung von Kasimirs aus Streich- und Kammgarn, ferner von Strucks und Stoffen aus Kammgarn, wie Tibet und Merinozeug, befaßten.

Die Brünner Tuchindustrie wurde in ihren Anfängen auch nicht wenig durch die Politik Napoleons I. gefördert. Fast ganz Europa hatte der große Eroberer seiner Herrschaft unterworfen, nur England leistete unentwegten, zähen Widerstand. Um den blühenden Handel und die hochentwickelte, schon damals auf den Export angewiesene Industrie dieses Landes zu vernichten und damit den Gegner in seinem Lebensnerv zu treffen, erließ er an alle Festlandstaaten Europas das Verbot der Einfuhr englischer Waren. Durch diese von der Geschichte als Kontinentalsperre bezeichnete Maßregel, der sich die Regierungen widerspruchslos unterwerfen mußten, wurde eine Zeitlang die übermächtige englische Konkurrenz ausgeschaltet und der Brünner Tucherzeugung die Möglichkeit gewährt, auch auf ausländischen Märkten Absatz für ihre Produkte zu suchen.

Die Fabriken, die bisher vor den handwerksmäßigen Betrieben nur den Vorzug des größeren Umfanges, der Zusammenfassung zahlreicherer Arbeitskräfte besessen hatten, beginnen nun langsam auch eine neue Technik der Erzeugung anzuwenden.

Die Menschenhand, die bei allen Prozessen beim Spinnen, Weben, Färben, Appretieren, Scheren usw. bisher fast ausschließlich in Tätigkeit getreten war, wird durch viel exakter, ungleich rascher und ökonomischer arbeitende, sinnreich konstruierte Maschinen ersetzt. Es war oft mit den größten Schwierigkeiten und Mühen verbunden, diese technischen Fortschritte, die meist in England und am Niederrhein ihren Ursprung hatten, nach Brünn zu verpflanzen, da alle Neuerungen von den ausländischen Fabriken begreiflicherweise als ein kostbares Geheimnis gehütet wurden, von dem man jeden Fremden ängstlich auszuschließen suchte. Unternehmende Männer mußten oft die sonderbarsten Wege einschlagen, um eine zuverlässige Kenntnis

dieser Erfindungen zu erlangen. So wird von dem Altgrafen Salm erzählt, daß er sich als Schlossergeselle in einer englischen Spinnfabrik verdingte, um genauen Einblick in die Konstruktion und Wirkungsweise der englischen Spinnmaschinen zu gewinnen. Im Jahre 1802 gelang es ihm schließlich, detaillierte Zeichnungen zu erhalten, nach denen in Brünn die ersten Spinnmaschinen gebaut und aufgestellt wurden. Auch Rauhmaschinen und Schnellschützen fanden um diese Zeit in der Brünner Tuchindustrie Eingang.

Es war indes den Brünner Unternehmungen zunächst nicht gegönnt, die Früchte der technischen Ausgestaltung zu ernten. Die steten Kriege der napoleonischen Ära hatten die Staatsfinanzen auf das ärgste zerrüttet, hatten die Schuldenlast Österreichs ins ungemessene gesteigert. Um einen Ausweg aus diesem Wirrsale zu finden, griff die Regierung zu einem verzweifelten Auskunftsmittel. Mit dem berüchtigten Finanzpatente vom 20. April 1811 wurde der Einlösungswert des in einer Höhe von mehr als einer Milliarde Gulden kursierenden Papiergeldes, der sogenannten Bankozettel, auf ein Sechstel des Nominales herabgesetzt. Durch diese Gewaltmaßregel, die Tausende von Existenzen mit einem Schlage vernichtete, Hunderte von vermögenden Leuten über Nacht ihres Wohlstandes beraubte, wurde der österreichischen Volkswirtschaft unermeßlicher Schaden zugefügt. Ein allgemeines Mißtrauen bemächtigte sich der erwerbenden Stände, Kredite, die bisher willig gewährt worden waren, wurden plötzlich entzogen, die Arbeitslöhne und die Preise der Lebensmittel stiegen im Gefolge einer entwerteten Valuta auf eine schwindelnde Höhe. Zu dem Unheile, das der schlecht verhüllte Staatsbankerott heraufbeschworen, gesellten sich im Jahre 1817 die traurigen Folgen einer furchtbaren Mißernte und der Verlust des aufnahmsfähigen russischen Marktes, der sich durch eine prohibitive Handelspolitik gegen fremde Erzeugnisse abzuschließen begann. In dieser an sich so düsteren Situation trat nun auch noch eine plötzliche Änderung in der Geschmacksrichtung des Konsums ein, indem die bisher gangbaren stückfärbigen Artikel aus der Mode kamen und sich die Nachfrage wollengefärbten Waren zuwandte. Eine Entwertung der vorhandenen Lagerbestände, die Notwendigkeit, neue Betriebseinrichtungen zu schaffen, kostspielige Investitionen vorzunehmen waren die Folge dieses Wandels. Dieser Häufung widriger Umstände, die sich auf den Zeitraum weniger Jahre zusammendrängten,

konnte die erst in den Anfängen ihrer Entwicklung befindliche Wollindustrie nicht standhalten. Von 23 Firmen des Platzes vermochten nur 7 diese Zeit der Katastrophen zu überdauern. In gleicher Weise wie die fabrikmäßige Industrie wurde auch das Handwerk heimgesucht. In Brünn allein haben damals gegen 150 Tuchmachermeister den Betrieb eingestellt.

Allein auch von diesen Schlägen erholte sich der Brünner Platz allmählich, da es nicht an Männern von unbeugsamer Energie fehlte, die in dem Mißgeschicke nur den Ansporn zu neuem Schaffen fanden. Die Bemühungen der heimischen Unternehmer, die schweren Wunden zu heilen, die die Wollindustrie in dieser Zeit davongetragen, wurden nicht wenig durch das Wirken der Gebrüder Schoeller unterstützt, die im Jahre 1819 aus den Rheinlanden, dem alten Stammsitze der Tuchmacherkunst, nach Brünn gekommen waren. Sie verpflanzten die besseren Arbeitsmethoden ihrer Heimat in unser Kronland und gaben, indem sie alle Errungenschaften des Fortschrittes in ihrem eigenen Unternehmen zur Einführung brachten, den Anstoß zu einer raschen technischen Ausgestaltung der Brünner Betriebe. Insbesondere wichtige Verbesserungen im Walk- und Rauhprozeß knüpfen sich an ihren Namen. Auch dürfen sie das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, ihr Etablissement als erstes in Brünn mit Gasbeleuchtung versehen zu haben.

Wohl die bemerkenswerteste Erscheinung dieser Periode ist es, daß der Dampfbetrieb an Terrain zu gewinnen begann. Zwar waren die Dampfmaschinen in Brünn schon im Jahre 1814 bekannt geworden, allein, da die ersten Typen minderwertige Fabrikate waren, schenkte man ihnen nur wenig Beachtung. Erst als die Gebrüder Schoeller eine vorzügliche, außerordentlich leistungsfähige Niederdruckdampfmaschine englischer Konstruktion in ihrem Etablissement zur Aufstellung brachten, wuchs das Verständnis für die Vorteile des neuen Antriebmittels, so daß die Anzahl der Dampfmaschinen in Brünn rasch zunahm.

Ein schwerer Übelstand, der sich seit Beginn der fabrikmäßigen Erzeugung geltend gemacht hatte, in dieser Zeit der fortschreitenden Ausbreitung der Dampfkraft aber um so drückender fühlbar wurde, war die mangelnde Versorgung der Webereien mit Garn. Wohl gab es einige kleine Lohnspinnereien, allein sie vermochten, trotzdem seit dem Jahre 1813 die verbesserten Cockeril'schen Spinnmaschinen

Eingang gefunden hatten, dem oft drängenden Begehr an Garn nicht im entferntesten zu entsprechen, so daß die Fabriken sich vielfach damit behelfen mußten, die Wolle während der Wintermonate der Landbevölkerung zum Verspinnen zu geben. Da die Spinnlöhne unverhältnismäßig hoch, die Arbeiter unzuverlässig waren und sich der ganze Prozeß mit einer großen Schwerfälligkeit und Langsamkeit abspielte, war dieses Auskunftsmittel wenig zufriedenstellend.

Diese Kalamität fand mit einem Schlage ihr Ende, als Hubert Soxhlet im Jahre 1823 seine Spinnerei zu einer Spinnfabrik großen Stiles ausgestaltete. Die Firmen des Platzes waren von nun an in der Lage, ihren Bedarf an Garn jederzeit rasch und klaglos zu decken. Das erwähnte Etablissement, das unter der Firma H. F. & E. Soxhlet (heute im Besitze der Firma Josef Teuber & Söhne) betrieben wurde, nahm dank der geschäftlichen Tüchtigkeit seiner Inhaber einen außerordentlichen Aufschwung. Schon im Jahre 1841 war es bei einer Zahl von 20.000 Spindeln die größte Streichgarnspinnerei des Kontinentes. 1855 verfügte der Betrieb über 35.000 Spindeln und war damit zur ersten Streichgarnspinnerei Europas überhaupt geworden.

Während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hatte sich auch die Tuchindustrie in Reichenberg zu einer achtunggebietenden Höhe emporgeschwungen, so daß sie nunmehr mit der Brünner Wollindustrie in Wettbewerb treten konnte. Dieser Wettstreit der beiden Städte war von wechselndem Glücke begleitet. Ende der zwanziger Jahre schien sich der Sieg zunächst auf die Seite Reichenbergs zu neigen, dessen Erzeugnisse die Brünner Waren zum Teile von ihren alten Absatzgebieten verdrängten. Die Ursache dieser Erscheinung war darin zu suchen, daß die Reichenberger Fabrikate, wenn sie auch die altberühmten Brünner Tuche an Güte des verwendeten Rohmateriales bei weitem nicht erreichten, doch äußerlich ein schöneres Aussehen hatten und dabei beträchtlich billiger waren.

Mitte der dreißiger Jahre gelang es aber Brünn abermals, die unbestrittene Führung in der österreichischen Tuchindustrie an sich zu reißen. Um diese Zeit trat ein gänzlicher Umschwung in der Richtung des Verbrauches ein, indem sich die Nachfrage nicht mehr einfärbigen, unverwüstlichen, durch Generationen verwendbaren Tuchen zuwandte, sondern auf leichtere, gemusterte Modestoffe gerichtet war. Während andere Industrieorte dieser geänderten Strömung nur

zögernd folgten, verstand Brünn seine Produktion den neuen Verhältnissen rasch anzupassen. Das Hauptabsatzgebiet für die schon damals durch einen erlesenen Geschmack ausgezeichnete Brünner Modewarenerzeugung war der Wiener Markt, den Brünn durch die im Jahre 1835 geschaffene Eisenbahnverbindung eine Zeitlang konkurrenzlos beherrschte.

In diesen glücklichen Jahren wuchs die Ausdehnung der Brünner Wollwarenerzeugung in hohem Maße. Von der Bedeutung, die der Platz schon damals besaß, gibt die Tatsache ein beredtes Zeugnis, daß die Brünner Tuchindustrie um das Jahr 1840 nicht weniger als 18.000 Menschen beschäftigte, daß sich der Wert ihrer Jahresproduktion auf nicht weniger als 13 Millionen Gulden belief. Auch wies dieser Industriezweig schon 24 Dampfmaschinen mit 262 Pferdekräften auf, eine Zahl, die damals von keiner österreichischen Stadt erreicht wurde.

Allein noch war die Zeit der Großindustrie nicht gekommen, noch war das Kleingewerbe bei weitem vorherrschend, das an der günstigen Konjunktur seinen vollen Anteil nahm.

Neben Brünn und Iglau wies in den vierziger Jahren auch die alte Tuchmacherstadt Neutitschein eine ansehnliche Erzeugung auf.

Nachdem die Stürme des Revolutionsjahres 1848 vorübergehend einen Rückschlag hervorgerufen hatten, brach eine neue Periode raschester Entfaltung, die Zeit der Entstehung kapitalistischer Großbetriebe, heran. Mannigfaltige Ursachen wirtschaftlicher, technischer, politischer und sozialer Natur, die im einzelnen darzulegen über den Rahmen dieser Skizze weit hinausgehen würde, haben zusammengewirkt, um diese Ära herbeizuführen.

Von nicht geringem Einflusse war es insbesondere, daß die österreichische Tuchindustrie, die bis dahin vorwiegend die Versorgung des Inlandes als ihre Aufgabe betrachtet hatte, nunmehr auf dem Weltmarkte konkurrierend aufzutreten begann. Es ist das Verdienst des im Jahre 1848 von einer Reihe unternehmender Männer, unter denen Philipp Schoeller und E. I. v. Herring die führende Rolle inne hatten, gegründeten Handelsvereines, daß die Brünner Waren bald auf den bedeutendsten Handelsplätzen des Auslandes bekannt, geschätzt und gerne gekauft wurden. Diese Exportbestrebungen wurden durch die österreichischen Valutaverhältnisse

nicht wenig unterstützt. Der niedrige Kurs, den unsere Währung im Auslande hatte, wirkte wie eine Verstärkung des Schutzzolles, der hohe Wert des fremden Geldes in Österreich wie eine Exportprämie. Sollte sich jedoch die österreichische Industrie auf den fremden Märkten ihren ausländischen Rivalen gegenüber dauernd behaupten können, so mußte sie auf die möglichste Verbilligung ihrer Erzeugnisse, auf die intensivste Herabsetzung ihrer Produktionskosten bedacht sein. Dieses Ziel konnte aber nur in großen, alle Vorteile der Maschinentechnik ausnützenden Fabriken erreicht werden. Der Unternehmer, der in solchen Fabrikkomplexen für aller Herren Länder arbeitete, mußte nun naturgemäß über bedeutende Kapitalien verfügen, daneben aber auch besondere persönliche Fähigkeiten und vielseitige Kenntnisse besitzen. Die volle Beherrschung der technischen Seite des Betriebes genügte nicht mehr im entferntesten, um den wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, kaufmännische Gewandtheit, ein richtiger Blick für die voraussichtliche Gestaltung des Marktes wurden unerläßliche Vorbedingungen des Gedeihens.

Diesen hochgespannten Forderungen einer neuen Zeit gegenüber konnte sich die kleingewerbliche Wollwarenerzeugung nicht mehr behaupten. Als ihr mit dem Vordringen der Gewerbefreiheit die Stützen entzogen wurden, welche die Zunftverfassung gewährt hatte, vollzog sich der Untergang vollends mit unausweichlicher Notwendigkeit. Mit besonderer Raschheit ging das Absterben des Tuchmachergewerbes in Iglau vor sich, wo schon im Jahre 1856 von 457 Meistern sich nurmehr 80 die Selbständigkeit bewahrt hatten. Da die alte Tuchmacherstadt dem Zuge der Zeit nicht zu folgen, nicht wie Brünn an Stelle des Handwerkes eine lebenskräftige Fabrikindustrie zu entwickeln vermochte, verlor sie ihre Bedeutung für die mährische Tuchindustrie fast völlig. Die Wollindustrie des Landes konzentrierte sich, abgesehen von der vergleichsweise geringen Produktion Neutitscheins und Fulneks und einiger weniger Etablissements auf dem flachen Lande, in der Landeshauptstadt und ihrer Umgebung: die Geschichte der Tucherzeugung Mährens wird identisch mit den Schicksalen der Brünner Wollindustrie.

Die Epoche der Prosperität, die für die großen Betriebe mit den fünfziger Jahren ihren Anfang nimmt, hält ungefähr zwei Jahrzehnte an. Die reichen Erfolge, die der Brünner Wollindustrie in dieser Zeit des Aufschwunges beschieden waren, fielen ihr aber

keineswegs mühelos in den Schoß, waren durchaus nicht bloß die Frucht einer glücklichen Konstellation der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es hat vielmehr der angespanntesten Tätigkeit, des unermüdlichsten und beharrlichsten Strebens bedurft, um in diesen Tagen, da allerorten die Kräfte sich zu regen begannen, da überall Konkurrenten erwuchsen, die Höhe zu erklimmen und den einmal gewonnenen Platz auch siegreich zu behaupten.

Daß die Brünner Tuchindustrie damals nicht nur das Vordringen fremder Rivalen auf dem Inlandmarkte abwehrte, sondern auch im Auslande immer festeren Fuß faßte, verdankte sie vor allem der Energie, mit der sie veraltete Einrichtungen in ihren Betrieben beseitigte, der Entschlossenheit, mit der sie alle technischen Errungenschaften ungesäumt aufnahm. Brünn war der erste österreichische Platz, der die im Jahre 1857 für die Dauer von fünf Jahren gewährte Zollfreiheit für mechanische Webstühle mit Entschiedenheit ausnutzte und diese Maschinen in ausgedehntem Maße in Verwendung zog. In den Spinnereien wurden um diese Zeit die neuerfundenen Selfaktoren, ferner verbesserte Krempelmaschinen in Gebrauch gezogen. Auch die Fortschritte, die bei der Wollwäscherei und der Appretur erzielt wurden, gelangten ohne Zögern zur Einführung. Auf der ersten Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 hatte man über die Brünner Wollindustrie noch mit Recht das Urteil fällen können, daß ihre Erzeugnisse wohl den ausländischen Fabrikaten an Güte ebenbürtig, ihre Produktionsweise aber eine veraltete sei. Auf der Pariser Ausstellung vom Jahre 1855 und der Londoner Ausstellung im Jahre 1862 konnte eine solche absprechende Kritik nicht mehr laut werden. Es mußte rückhaltlos anerkannt werden, daß nunmehr die Brünner Etablissements an Preiswürdigkeit, Güte und geschmackvoller Ausführung ihrer Erzeugnisse, an Ökonomie des Betriebes auf der Höhe der Zeit stehen.

Der hohe Wert dieser Ausstellungen lag übrigens nicht lediglich darin, daß sie dem Auslande die steigende Leistungsfähigkeit unserer Fabriken vor Augen führten, sie vermittelten der Wollindustrie auch die Kenntnis der neuesten Errungenschaften des Auslandes. Besondere Anregungen gab in dieser Richtung die Pariser Ausstellung vom Jahre 1855, welche die großartigen technischen Fortschritte veranschaulichte, welche die Verarbeitung der Abfallprodukte gemacht hatte. Einzelne unternehmende Männer, nament-

lich Adolf Löw, setzten die Erfahrungen, die sie in Paris gewonnen, in die Praxis um und begannen nun auch in Brünn unter Verwendung von Wollsurrogaten billige Massenartikel herzustellen. Dieser Fabrikationszweig gewann außerordentlich rasch an Ausdehnung, da die breiten Volksschichten, die bisher für ihre Bekleidung ausschließlich auf Baumwollgewebe angewiesen waren, die neuen wohlfeilen, dabei aber doch gut brauchbaren und gefälligen Erzeugnisse gerne aufnahmen. Diese billigen Stoffe bürgerten sich um so leichter ein, als die baumwollenen Gewebe damals im Gefolge des nordamerikanischen Bürgerkrieges einen unerhört hohen Preisstand erreicht hatten.

Der alte klangvolle Name des Brünner Platzes hat indes durch die Ausbreitung dieses neuen Industriezweiges empfindlichen Abbruch erfahren. In vielen Kreisen wurde es als ein Herabsinken von der früheren Höhe, ja als ein Zeichen des Verfalles und der Unsolidität angesehen, als Brünn neben der Erzeugung von Qualitätsware nunmehr auch die Produktion geringwertiger Massenartikel zu pflegen begann. Nur allmählich gewann eine verständigere, gerechtere Auffassung Raum, setzte sich die Erkenntnis durch, welch hervorragender Wert gerade den geschmähten Surrogatfabrikaten für eine klaglose Versorgung des Massenkonsums zukommt.

Ende der sechziger Jahre stand die Brünner Wollindustrie, die schließlich den Charakter einer ausgesprochenen Exportindustrie angenommen hatte, im Zenit ihres Gedeihens. Es ist gewiß eine bemerkenswerte Tatsache, daß im Jahre 1867 von der Jahreserzeugung im Werte von zirka 23 Millionen Gulden nicht weniger als ein Drittel auf fremden Märkten abgesetzt wurde. Besonders innige Handelsbeziehungen waren mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika angeknüpft worden, die fast die Hälfte des Brünner Exportes aufnahmen.

Mit der Entwicklung der Großindustrie war allmählich eine ganz neue ausgeprägte Bevölkerungsschichte, die Klasse der industriellen Arbeiter, entstanden, auf deren Wohl und Wehe die wechselnden Schicksale der Industrie selbst die mächtigsten Rückwirkungen ausüben mußten. Das Brünner Unternehmertum hat es von allem Anfange an als eine seiner vornehmsten Pflichten betrachtet, an den Erfolgen günstiger Zeiten die Arbeiterschaft rasch Anteil nehmen zu lassen und in schlechten Jahren die unvermeidlichen Rückschläge

für sie nach Möglichkeit abzuschwächen. Einen vollgültigen Beweis für das sozialpolitische Verständnis, welches das Brünner Unternehmertum schon in jener Zeit auszeichnete, gibt die im Jahre 1870 erfolgte Gründung der Arbeiter-Kranken- und Pensionskassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn, welche zu einer Zeit, da in Österreich kaum die Ansätze einer sozialen Fürsorgetätigkeit vorhanden waren, nicht nur die Krankenversicherung, sondern auch die Alters- und Invaliditätsversicherung der Brünner Textilarbeiterschaft durchführte. Die Geschichte und die Leistungen dieser auch heute noch in Österreich einzig dastehenden Institution finden an anderer Stelle ausführliche Darstellung.

Die geschilderte Blüteperiode der Brünner Wollindustrie fand durch einen unheilvollen Wandel in der österreichischen Zollpolitik ein jähes Ende. Von England, dessen ins Riesenhafte gewachsene Industrie an einer ungehemmten, ungestörten Entfaltung ihres Exportes das brennendste Interesse hatte, war der Gedanke des Freihandels in die Welt getragen worden und hatte sich mit dem Vordringen der liberalen Ideen überhaupt bald ganz Europa erobert. Auch Österreich wurde, nachdem es lange Zeit Widerstand geleistet hatte, endlich von der freihändlerischen Welle erfaßt. Im Jahre 1869 kam es zum Abschlusse der unglückseligen Nachtragskonvention mit England, die die Wollindustrie des Zollschutzes beraubte und den englischen und belgischen Fabrikaten den österreichischen Markt auslieferte. Da infolge des sinkenden Agios auch die Exportchancen sich verschlechterten, trat ein unverkennbarer Niedergang der Brünner Wollindustrie ein. Als nach dem Débâcle der Wiener Börse am 9. Mai 1873 eine allgemeine schwere Krise sich des gesamten Wirtschaftslebens bemächtigte, wurde der ohnehin geschwächte Brünner Platz hart in Mitleidenschaft gezogen.

Fast ein Jahrzehnt krankte die Brünner Wollindustrie an den Nachwehen dieses Unheiljahres. Erst als im Jahre 1878 durch die Abkehr von dem System eines extremen Freihandels der heimischen Produktion wieder ein Schutz gegen übermächtige fremde Konkurrenz gewährt, ihr der Absatz auf dem Inlandsmarkte wieder gesichert wurde, begann auch der Brünner Platz von neuem zu erstarken und langsam die verlorenen Positionen wieder zu erobern.

Die Gesundung der Brünner Wollindustrie wurde dadurch außerordentlich gefördert, daß sie, wie schon oft in früheren Zeiten,

auch jetzt einem Wechsel des Geschmackes Rechnung zu tragen, sich einer geänderten Modeströmung ohne Zögern anzupassen verstand. Als sich die Nachfrage damals mit aller Entschiedenheit den Kammgarnstoffen zuwandte, nahm Brünn unter Ausnützung aller Erfahrungen, welche die vorgeschrittene Kammgarnweberei Englands und Frankreichs schon gesammelt hatte, die Fabrikation des genannten Artikels in Österreich zuerst auf und brachte sie auf eine so hohe Stufe, daß die Brünner Erzeugnisse dieses Genres bald den besten Fabrikaten des Auslandes gleichkamen und auf allen Märkten in jeder Hinsicht konkurrenzfähig waren. Die rasche Entfaltung der Kammgarnweberei führte im Jahre 1881 zur Gründung der Brünner Kammgarnspinnerei, die bald eine hervorragende Stelle in der Versorgung der inländischen Produktion mit Kammgarn einnahm. Anderseits hat naturgemäß die Verdrängung der Streichgarnwaren den Streichgarnspinnereien empfindlichen Abbruch getan, so daß deren Lage durch lange Jahre eine wenig zufriedenstellende war.

Bis zu Beginn der neunziger Jahre weist die Brünner Tuchindustrie im allgemeinen eine gleichmäßige und ruhige Geschäftslage auf. Von da an beginnt sich die Situation des Platzes wieder empfindlich zu verschlechtern. Der Aufrechterhaltung der Ausfuhr im früheren Umfange oder gar der Ausdehnung des Exportes standen ungünstige Zollverhältnisse (Hochschutzzollpolitik Nordamerikas, Zollkrieg mit Rumänien usw.) entgegen, der Absatz im Inlande hatte unter der durch eine Reihe von schlechten Ernten verminderten Kaufkraft der Bevölkerung zu leiden.

Dazu kam, daß in dem seit Beginn des Jahrhunderts geführten, an Wechselfällen reichen Kampfe zwischen Brünn und Reichenberg sich die Situation zuungunsten Brünns verschob. Nordböhmen hatte die Erzeugung von billigen Kammgarnstoffen im großen Maßstabe aufgenommen, verdrängte durch diesen Artikel allmählich die feinen Kammgarnwaren Brünns von ihren alten Absatzgebieten und zwang den Brünner Platz, sich wieder mehr der Erzeugung von Streichgarnstoffen zuzuwenden. Die Hauptursache, daß Brünn in diesem Streite nicht den Sieg davontrug, lag wohl vor allem darin, daß die Brünner Wollindustrie unter weit schlechteren Produktionsbedingungen arbeitete als Reichenberg. Eine übermäßige, drückende Erwerbsteuerbelastung, stetig steigende Arbeitslöhne, die Verzehrungssteuer auf Kohle, Fette, Seife und andere Hilfsstoffe trieben in Brünn die Gestehungskosten auf ein weit höheres Niveau als in anderen Orten. Der Summarbericht der Brünner Handels- und Gewerbekammer über das Jahr 1895 mißt daneben die Schuld an dem Rückgange auch einer übergroßen Vorsicht bei, welche das Brünner Unternehmertum damals in Widerspruch mit seinen Traditionen zeigte. Es machte sich eine gewisse Scheu vor größeren Investitionen, vor Neuanschaffung moderner Maschinen, vor Fabrikserweiterungen usw. bemerkbar. Das bei den gangbaren Massenartikeln in der vordersten Reihe stehende Postulat möglichster Billigkeit suchte man nicht durch den Übergang zur Massenerzeugung in großen, technisch auf der Höhe stehenden Betrieben, sondern durch eine möglichste Ausdehnung der Heimarbeit zu erfüllen. Zur Bevorzugung dieser Produktionsform verlockte vor allem der Umstand, daß hierbei das Risiko des Unternehmers ein geringes war, der jederzeit bei sinkender Konjunktur sein Kapital ohne erhebliche Verluste zurückziehen konnte, während er anderseits in der Lage war, bei steigendem Absatze die Erzeugung schnell und ohne sonderliche Schwierigkeiten auszudehnen. In der Mitte der neunziger Jahre hatte die Heimarbeit in der Brünner Wollwarenerzeugung einen solchen Umfang angenommen, daß zirka 5000 Webern und Spulern, die in der Fabrik beschäftigt waren, etwa 8500 hausindustrielle Weber und Spuler gegenüberstanden. Diese Entwicklung erwies sich aber nach den Ausführungen des zitierten Kammerberichtes nicht als sonderlich vorteilhaft. „Auf die Länge der Zeit konnte in bezug auf Massenartikel das Erzeugnis bloßer Handfertigkeit die Konkurrenz mechanischer Großindustrie nicht bestehen. Früher oder später mußte diese rückständige Betriebsform in dem hoffnungslosen Kampfe gegen die Dampfmaschine und die moderne Technik unterliegen."

Zu all den dargelegten Mißständen hat die Brünner Wollindustrie im Jahre 1899 die Fährlichkeiten eines achtwöchigen Arbeiterausstandes überwinden müssen, der zu einer Verkürzung der Arbeitsdauer von $62^3/_4$ auf $60^1/_2$ Stunden führte. Im Jahre 1900 gesellte sich zu den lokalen Schwierigkeiten ein alle Plätze erschütternder unerhörter Preissturz der Wolle.

Nach diesen beiden stürmischen Jahren, in welchen die seit einem Dezennium so unerquicklichen Verhältnisse der Brünner Wollindustrie ihren tiefsten Stand erreicht hatten, beginnt eine Zeit ruhigerer und stetigerer Entwicklung. Die Mode, die lange Jahre

die von Reichenberg in den Handel gebrachten glatten stückfarbigen und melierten Kammgarne bevorzugt hatte, wandte sich nun wieder gemusterter Ware zu, in deren Erzeugung Brünn besonders leistungsfähig ist, so daß sich der Absatz der Brünner Fabrikate wesentlich hob. Die gebesserte Geschäftslage äußerte sich auch in bedeutenden Investitionen, in der technischen Ausgestaltung und Vergrößerung der Betriebe. Unter der Einwirkung guter Ernten und einer allgemeinen Prosperität der Volkswirtschaft steigerte sich in den letzten zwei Jahren die günstigere Situation der Brünner Tuchindustrie zu einer ausgesprochenen Hochkonjunktur. An diesem erfreulichen Aufschwung erhielt auch die Arbeiterschaft ihren vollen Anteil. Ohne daß es zu einem nennenswerten Konflikte zwischen Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern gekommen wäre, wurde im August 1907 von den Unternehmern eine 10- bis 15%ige Lohnerhöhung, ferner eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsdauer von 60½ auf 58½ Stunden gewährt und damit in Brünn unter allen konkurrierenden Plätzen die kürzeste Arbeitszeit eingeführt.

In jüngster Zeit hat allerdings mit der Abschwächung der wirtschaftlichen Konjunktur überhaupt auch das glänzende Bild, das die Lage der Wollindustrie bis dahin bot, einige Trübung erfahren. Schon wollen ängstliche Gemüter die Anzeichen erkennen, die auf ungünstige Zeiten deuten. Es wäre ein müßiges Spiel zu untersuchen, ob diese pessimistischen Prophezeiungen recht behalten werden. Das eine kann aber wohl mit Sicherheit behauptet werden, daß die altberühmte Brünner Wollindustrie Rückschläge, die etwa eine unfreundliche Zukunft mit sich bringen sollte, überwinden wird. Unterstützt von einer fleißigen und geübten Arbeiterschaft hat das Brünner Unternehmertum allen Launen des Schicksals standgehalten, hat jahrelangen kriegerischen Wirren, unheilvollen Änderungen der Handelspolitik, unberechenbaren Schwankungen der Mode, verheerenden Finanzkrisen zum Trotze durch Zähigkeit und Tüchtigkeit die Brünner Wollindustrie zu ihrer achtungggebietenden Höhe emporgebracht. Da der alte Geist, die bewährten Traditionen auch heute noch am Platze lebendig sind, darf menschliche Voraussicht auch fürderes Gedeihen erhoffen.

□ □ □

Statistische Tabelle über die Entwicklung der Wollindustrie des Brünner Kammerbezirkes.[1])

Zahl der		Jahr 1851	1857	1861	1865	1870	1875	1880	1885	1890	1902
Wollwarenerzeuger	überhaupt	2731	?	?	2345	946	702	798	446	220	230
	darunter fabriksmäßige Betriebe	81 landesprivilegierte und einfach befugte Fabriken	108	122	93	?	?	?	58	?	65
Spinnereien		107	111	125	106	86	54	37	28 darunter 14 fabriksmäßige Betriebe	28 darunter 14 fabriksmäßige Betriebe	20
Feinspindeln in der Streichgarnspinnerei	im Kammerbezirke	?	?	?	211.052	284.280	161.690	?	183.100	176.390	108.819
	in Brünn	115.920[2])	?	?	135.800	188.800	121.080	?	?	135.800	68.118
Feinspindeln in der Kammgarnspinnerei		.	.	.	.	.	.	.	20.350	26.106	38.626
Pferdekräfte der Dampfmaschinen in der gesamten Wollindustrie	im Kammerbezirke	?	?	?	1260	2669	?	?	5746	6888	10.537[3])
	in Brünn	620	?	?	972	1991	?	?	?	4706	6844[3])
Arbeiter		16.200[4])	?	?	27.000	32.000	22.000	?	15.885[5])	17.258	17.794

[1]) Die Daten der Jahre 1851 bis 1890 sind den statistischen Berichten der Brünner Handels- und Gewerbekammer — die Zahlen des Jahres 1902 den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung vom 13. Juni 1902 entnommen; eine geschlossene Übersicht kann leider mit Rücksicht auf die großen Lücken des vorhandenen statistischen Materials nicht geboten werden.
[2]) In Brünn und den umliegenden Orten.
[3]) Pferdekraftzahl der Motoren überhaupt.
[4]) In Brünn allein inkl. Heimarbeiter.
[5]) Das Sinken der Arbeiterzahl von 1875 bis 1885 erklärt sich durch den arbeitsparenden Fortschritt der Maschinentechnik und durch die Abnahme der Heimarbeit.

B. Die Tätigkeit des Vereines seit seiner Gründung 1883.

In der Brünner Wollindustrie ist frühzeitig das Verständnis dafür gereift, daß die Gemeinsamkeit zahlreicher wichtiger Interessen, zu deren Wahrung die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, für das Unternehmertum einen engen Zusammenschluß zur unbedingten Notwendigkeit macht.

Aus dieser Erkenntnis heraus ist im Jahre 1883 der Verein der Wollindustriellen Mährens in Brünn ins Leben gerufen worden. Da der Verein demnach heuer das erste Vierteljahrhundert seines Bestandes vollendet, mag es wohl am Platze sein, Rückschau zu halten auf sein Wirken, einer breiten Öffentlichkeit Rechenschaft zu geben über seine bisherigen Leistungen. Es soll indes nicht ein detailliertes Bild seiner mannigfachen Arbeiten geboten, sondern nur mit wenigen Strichen eine flüchtige Skizze seiner weitverzweigten Tätigkeit entworfen werden.

Als eine seiner hervorragendsten Aufgaben hat es der Verein stets betrachtet, die zoll- und handelspolitischen Interessen der Wollindustrie nach Kräften zu fördern. Schon bei der Revision des österreichisch-ungarischen Zolltarifes vom Jahre 1882 war er dafür tätig, daß der Wollindustrie ein ausreichender, den ungestörten Absatz im Inlande gewährleistender Zollschutz eingeräumt werde. Anläßlich der Vertragsverhandlungen, die auf Grund der Zolltarifnovelle vom Jahre 1887 mit den verschiedenen Staaten, insbesondere Italien, der Schweiz, Serbien und Rumänien, gepflogen wurden, hat er die Wünsche der Wollindustrie den maßgebenden Stellen verdolmetscht. Die Neuregelung der Handelsbeziehungen zu Deutschland gab dem Vereine im Jahre 1890 Gelegenheit, gemeinsam mit den nordböhmischen und schlesischen Schwesterkorporationen gegen eine der Wollindustrie abträgliche Erstellung der Vertragstarife Einsprache zu erheben. Auch bei der Vorbereitung des neuesten österreichischen Zolltarifes

vom Jahre 1906 hat unser Verein in hervorragender Weise mitgewirkt. Das Gutachten der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs über die Tarifklasse Wolle und Wollwaren fußt in wichtigen Belangen auf einem Referate des Vereines der Wollindustriellen. Die Neugestaltung unseres Handelsvertragssystems auf Basis des erwähnten autonomen Zolltarifes ist nicht erfolgt, ohne daß der Verein in einer Unzahl von Fällen die Forderungen der Wollindustrie mit Energie vertreten hätte.

Daß es der Verein ferner nicht unterlassen hat, bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit einer endlichen Stabilisierung unseres wirtschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn hinzuweisen, bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung.

Wie der Handelspolitik, so hat der Verein auch den Fragen der Verkehrspolitik stets sein volles Augenmerk zugewendet: zur Besserung der mährischen Eisenbahnverbindungen, zur Einführung und Vermehrung von Arbeiterzügen, zu einer zweckentsprechenden Festsetzung der Fahrpläne hat er die Initiative ergriffen. Auch um die Beseitigung unangemessener Frachtentarife für Roh- und Hilfsstoffe der Textilindustrie hat er sich oft und mit Erfolg bemüht.

Weiters hat er es als eine seiner vornehmsten Pflichten aufgefaßt, auf eine gesunde, den Geboten der Billigkeit Rechnung tragende Steuerpolitik hinzuarbeiten. Die Steinbach'schen Gesetzesvorlagen über die Personalsteuern wurden einer eingehenden Prüfung vom Standpunkte der industriellen Interessen unterzogen; zahlreiche Verbesserungsvorschläge und Abänderungsanträge zu diesen Entwürfen fanden in einer Reihe von Gutachten ausführliche Begründung. Der seit Langem beklagten und unter der Herrschaft der neuen Personalsteuergesetze nicht geringer gewordenen unverhältnismäßig hohen Erwerbsteuerbelastung Mährens und namentlich des Brünner Kammerbezirkes hat der Verein gemeinsam mit anderen Korporationen in wiederholten Aktionen entgegenzutreten versucht. Angesichts der speziellen Belastung, welche den Brünner Platz durch die an anderen konkurrierenden Industrieorten nicht bestehende Akzise auf Kohle, Öle, Fette, Seifen usw. trifft, hat sich der Verein für eine zeitgemäße Reform der Linienverzehrungssteuer eingesetzt.

Selbstverständlich haben auch die verschiedensten sozialpolitischen Fragen, wie die Regelung der Sonntagsruhe, die Verkürzung

der Arbeitszeit, die Einschränkung der Nachtarbeit, der Ausbau der Gewerbegerichte usw., den Verein auf das lebhafteste beschäftigt. Sein Bestreben ging dahin, in den verschiedenen Gutachten einen Standpunkt zu finden, der den begründeten Wünschen der Arbeiterschaft entgegenkommt, ohne vitale Interessen der Produktion zu verletzen.

Die Kodifikation der Krankenversicherungsgesetze, die Ausgestaltung der Arbeiterunfallversicherung, endlich in jüngster Zeit die Pensionsversicherung der Privatbeamten haben zu eingehenden Erhebungen und gründlichen Erörterungen im Schoße des Vereines geführt. In besonderem Maße hat sich unsere Korporation die Unterstützung und Erweiterung der für die Beamten und Arbeiter der Textilindustrie bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen angelegen sein lassen. Sie hat namentlich die Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn materiell und moralisch auf das intensivste gefördert und hat zur gedeihlichen Entfaltung dieser in Österreich einzig dastehenden Institution wesentlich beigetragen. Die Bedeutung dieser Kassa mag aus der im Anhange beigedrukten kurzen geschichtlichen Skizze über deren Entwicklung und Leistungen entnommen werden.

Ein großer Teil der Vereinstätigkeit hat sich naturgemäß auf reine Fachfragen der Wollindustrie bezogen. Es würde zu weit führen, die Kleinarbeit, die der Verein auf diesem Gebiete geleistet hat, zu schildern. Es sei nur auf einige größere einschlägige Aktionen hingewiesen. So hat der Verein, indem er bedeutende Beiträge der Wollindustriellen aufbrachte, die Ausgestaltung der Webereischule in Brünn in eine höhere Lehranstalt für Textilindustrie ermöglicht. Mit Unterstützung der Brünner Handels- und Gewerbekammer hat er ferner die Errichtung einer Konditionieranstalt an dieser Schule durchgesetzt. Endlich ist er seit Jahren, wenn auch bisher leider ohne Erfolg, für die Einführung einheitlicher, geregelter Konditionen im Verkehre mit den Kunden auf das eifrigste tätig.

Schließlich sei noch in Kürze der Wirksamkeit des Vereines in Arbeiterfragen gedacht. Er hat von allem Anfang an auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgebenden Einfluß genommen und in Momenten der Gefahr, zum Beispiel bei dem großen Streike des Jahres 1899, ein einheitliches

Vorgehen der Wollindustriellen des Platzes zu erzielen verstanden. Eine eigentliche Arbeitgeberorganisation wurde als besondere Sektion des Vereines im Jahre 1903 gegründet, nachdem der immer fortschreitende Zusammenschluß der Arbeitermassen in den Kreisen der Brünner Wollindustrie das volle Verständnis dafür wachgerufen hatte, daß es nicht mehr genüge, in Zeiten der Not eine Einigung zu suchen, daß vielmehr eine festgefügte, dauernde Vereinigung der Arbeitgeber bestehen müsse, wenn das Unternehmertum nicht von vornherein zur Niederlage in allen Konfliktfällen mit den Arbeitern verurteilt sein soll. Der erwähnte, auch der Hauptstelle österreichischer Arbeitgeberorganisationen angeschlossene Arbeitgeberverband, der keineswegs als Angriffswaffe geschmiedet wurde, sondern nur als Mittel der Abwehr gegen Übergriffe und unerfüllbare Forderungen dienen soll, hat sich bisher in jeder Hinsicht auf das trefflichste bewährt. Bei zahlreichen kleineren Konflikten mit der Arbeiterschaft hat er seinen Mitgliedern Unterstützung und Beistand gewährt. Aber auch in Angelegenheiten von weittragender Bedeutung konnte er seinen Nutzen bekunden. So hat unsere Organisation im Sommer 1907 eine allgemeine Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit der gesamten Textilarbeiterschaft Brünns durchgeführt. Nur ihrer besonnenen, dabei aber doch energischen und zielbewußten Haltung ist es zu danken, daß diese große Aktion ohne ernsten Kampf zu einem befriedigenden Ende gebracht wurde.

Eine wesentliche Voraussetzung erfolgreichen Wirkens hat der Verein stets in einem einträchtigen Zusammenarbeiten mit anderen industriellen Korporationen erblickt. Im Sinne dieser grundsätzlichen Anschauung ist er seit dem Jahre 1892 dem Zentralverbande der Industriellen Österreichs angegliedert, an dessen Tätigkeit er immer den regsten Anteil genommen hat.

Von dem Bewußtsein durchdrungen, welche eminente Bedeutung einem einheitlichen Vorgehen der Industrie in gemeinsamen Angelegenheiten zukommt, hat der Verein ferner im Jahre 1899 zur Gründung eines Aktionskomitees der industriellen Verbände Brünns die Anregung gegeben. Diese Institution, an deren Spitze gegenwärtig der Vereinspräsident steht, hat zu wiederholtenmalen die solidarischen Interessen der Brünner Industrie auf das wärmste verfochten und in verschiedenen Angelegenheiten ihr die gebührende Berücksichtigung zu sichern verstanden.

Aus den vorstehenden Darlegungen mag entnommen werden, wie sich der Verein stets mit Ernst und Eifer um die Erfüllung seiner Pflichten bemüht hat. Dieses Wirken hat auch Anerkennung und Wertschätzung gefunden. Die Staatsbehörden, die Brünner Handels- und Gewerbekammer unterlassen es nicht, in belangvollen wirtschaftlichen Fragen, insbesondere in fachlichen Angelegenheiten der Wollindustrie seine Äußerung einzuholen, der stets Beachtung zuteil wird. Auch findet der Verein seine Vertretung in wichtigen öffentlichen Korporationen, so im Industrierate, ferner in der Brünner Handels- und Gewerbekammer, der mehrere seiner Mitglieder angehören. Daß sich der Verein zu dieser Stellung emporgeschwungen, daß er so viele schwere Aufgaben erfolgreich durchgeführt hat, nie der Erschlaffung verfallen ist, sondern immer am Platze war, wenn es galt, den Wünschen des Wollengewerbes Gehör zu verschaffen, dankt er zum großen Teile dem Umstande, daß jederzeit hervorragende, hochgeachtete Vertreter der Branche ihre Kräfte selbstlos in den Dienst des Vereines stellten. So war sein erster Präsident der gegenwärtige Vizepräsident der Brünner Handels- und Gewerbekammer Herr Gustav Ritter v. Schoeller. Als Herr v. Schoeller im Jahre 1890 von der Leitung der Vereinsgeschäfte zurücktrat, wurde er in dankbarer Würdigung seiner langjährigen außerordentlich verdienstvollen Tätigkeit zum ersten Ehrenmitgliede des Vereines ernannt. An seine Stelle trat der frühere Vizepräsident Herr Heinrich Kafka an die Spitze des Vereines. Nach dessen im Jahre 1891 erfolgter Resignation wurde Herr Heinrich Pisko zur Führung des Vereines berufen. Als dieser im Jahre 1894 nach erfolgreichem Wirken starb, wurde Herr Simon Strakosch zum Vereinspräsidenten gewählt. Seit dem Jahre 1897, in welchem Herr Strakosch das Amt niederlegte, das er auf das gewissenhafteste und tatkräftigste verwaltet hatte, liegt das Vereinspräsidium in den Händen des Herrn Karl Mühlinghaus, öffentlichen Gesellschafters der Firma Gebrüder Schoeller. Ihm steht als Vizepräsident Herr Moritz Fuhrmann zur Seite. Die jeweilige Zusammensetzung des Ausschusses in den Jahren 1885 bis 1907 ist aus der beigedruckten Übersicht der bisherigen Vereinsfunktionäre zu entnehmen.

Auch im Bureau des Vereines waren Männer von Bedeutung und Ansehen tätig. In den ersten Jahren wurden die Sekretariatsgeschäfte des Vereines von dem gegenwärtigen Reichsratsabgeordneten und Handelskammersekretär a. D. Dr. Otto Lecher besorgt, der in Anerkennung der Verdienste, die er sich um den Verein erworben, im Jahre 1889 zu dessen korrespondierendem Mitglied ernannt wurde. Vom Jahre 1890 bis 1903 führte der jetzige Reichsratsabgeordnete, Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Stefan Licht die Sekretariatsagenden. Gegenwärtig leitet der Sekretär der Brünner Handels- und Gewerbekammer Dr. Robert Mayer das Vereinsbureau.

Das Wirken des Vereines ist auch dadurch wesentlich gefördert worden, daß ihn die Brünner Wollindustriellen von allem Anfange an als ihren natürlichen Sammelpunkt erkannten und sich ihm von vornherein bis auf wenige Ausnahmen alle Firmen des Platzes anschlossen. Die beigedruckte Tabelle gibt einen Überblick über den Wechsel in der Mitgliedschaft seit dem Jahre 1891. Heute umfaßt der Verein 52 Firmen, die Ende Dezember 1907 15.801 Arbeiter beschäftigten und in ihren Betrieben insgesamt 59 Dampfmaschinen mit 11.230 Pferdekräften, 6 sonstige Antriebsmaschinen, 149.489 Streichgarn-, 45.000 Kammgarnspindeln, endlich 4015 Webstühle aufwiesen.

In noch weit höherem Maße aber als die Zahl und Bedeutung seiner Mitglieder haben deren eiserne Disziplin, deren rückhaltlose Solidarität dem Vereine zu seinen Erfolgen verholfen. Daß dieser Geist der Einigkeit wie im Vereine so auch in den Kreisen des Unternehmertums überhaupt wach und rege bleibt, tut heute mehr denn je not. In den gesetzgebenden Körperschaften ist die Industrie entweder gar nicht oder nur völlig unzulänglich vertreten, finden ihre Wünsche und Beschwerden oft wenig Wohlwollen. Es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung, daß die Industrie ihre eigenen Machtmittel konzentriert, ihre Organisationen nicht nur erhält, sondern weiter ausbaut. Eine derart in sich geschlossene Industrie wird imstande sein, ihre gerechten Forderungen durchzusetzen:

„Aus eigener Kraft“.

Übersicht der Ausschußmitglieder in den Jahren 1885—1907. [1])

Präsidenten:

Gustav Ritter v. Schoeller bis 1890.
Gustav Kafka 1890—1891.
Heinrich Pisko 1891—1894.
Simon Strakosch 1894—1897.
Karl Mühlinghaus seit 1897.

Vizepräsidenten:

Gustav Kafka bis 1890.
Dr. Karl Freiherr v. Offermann 1890.
Heinrich Pisko 1890—1891.
Ernst Czernotzky 1891—1897.
Moritz Fuhrmann seit 1897.

Ausschußmitglieder:

Leopold Bauer seit 1893.
Alois Beran 1896—1901.
Eugen Beyer seit 1897.
Johann Bochner 1890—1891.
Theodor Bochner 1889—1890.
Theodor Brodmerkel 1891—1900.
Heinrich Brück 1898—1905.
Isidor Butschowitzer seit 1904.
Ernst Czernotzky bis 1898.
Moritz Fuhrmann seit 1891.
Viktor Hecht seit 1900.
Edmund Jellinek seit 1903.
Eduard Kafka bis 1890.
Gustav Kafka bis 1891.
Max Kohn 1890—1892.
Paul Kuhn bis 1889.
Karl Löw bis 1900.
Arnold Löw Beer seit 1897.
Jonas Löw Beer 1891—1893.
Rudolf Löw Beer seit 1890.
Karl Mühlinghaus seit 1894.
Alfred Baron Offermann 1890 bis 1896.
Dr. Karl Freiherr v. Offermann bis 1890, dann 1900—1904.
Edwin Baron Offermann 1896 bis 1900.
Heinrich Pisko bis 1894.
Friedrich Redlich bis 1890, dann seit 1900.
Johann Reibhorn bis 1890, dann 1892—1900.
Jakob Samek bis 1887, dann 1890—1892.
Moritz Schiller seit 1891.
Adolf Schmal 1890—1894.
Gustav Ritter v. Schoeller bis 1890.

[1]) Auf die ersten zwei Vereinsjahre 1883 und 1884 erstreckt sich diese Übersicht nicht, weil die betreffenden Jahresberichte nicht mehr vorfindlich sind.

Siegmund Schwarz 1903—1907.
Paul Selb seit 1900.
Arnold Skutetzky 1890.
Friedrich Skutetzky 1892—1894.
Karl Sternischtie bis 1890.
Felix Strakosch 1897—1902.
Isidor R. Strakosch 1890—1903.
Simon Strakosch 1889—1900.
Karl Swoboda 1890—1891.
Moritz Edl. v. Teuber 1886—1889.
Josef Edler v. Teuber seit 1891.
Karl Trostorff seit 1897.

Übersicht der Mitgliedsfirmen in den Jahren 1893—1907. [1])

L. Auspitz Enkel.
Eduard Balatsch bis 1898.
Bauer & Ornstein.
Bauer & Platschek seit 1903.
M. Berans Söhne bis 1895.
Theodor Beyer 1896—1906.
Adolf S. Biach 1893.
Johann Bochner bis 1892.
R. Bräunlich & Wintersteiner 1893—1886.
Brodmerkl & Mandl bis 1895.
Theodor Brodmerkl seit 1896.
Brück & Engelsmann.
Brück & Russo seit 1902.
Ernst Czernotzky bis 1899.
Felix Dantine 1904—1905.
E. Dittmar seit 1902.
Aktiengesellschaft der österreichischen Filzfabriken 1893—1900.
Vereinigte Filzfabriken, österreichische Zweigniederlassung Brünn, seit 1901.
Vereinigte Färbereien-Aktiengesellschaft in Wien, Betrieb Brünn, seit 1907.
S. Feldhendler & Co. seit 1907.
J. Fluß in Freiberg 1896—1899.
L. Freistadtl & Co. 1893—1897.
Fuhrmann & Pollak bis 1896.

[1]) Auf die früheren Jahre erstreckt sich die Übersicht aus dem Grunde nicht, weil die betreffenden Jahresberichte keine Mitgliederverzeichnisse enthalten. Die Firmen, bei denen kein Beisatz gemacht ist, haben dem Vereine während des ganzen Zeitraumes von 1893—1907 ohne Unterbrechung angehört.

Moritz Fuhrmann seit 1897.
Karl F. Gierke 1893—1901, dann 1905.
C. F. Graupner seit 1902.
D. Hecht.
Em. J. Hecht.
Isidor Hegner & Co.
Himmelreich & Zwicker seit 1895.
Louis Holzer seit 1904.
Brüder Jellinek seit 1902.
Moritz Kafka & Co. bis 1891.
Heinrich Kafka & Sohn bis 1898.
Ferdinand & Emil Kallab in Gr.-Meseritsch seit 1903.
Brünner Kammgarnspinnerei.
Max Kohn.
August Krebs & Sohn in Iglau 1896—1902.
Josua & Paul Kuhn bis 1898.
Ignaz Kuhn bis 1891, dann 1893—1902.
Julius Kuhn seit 1899.
Otto Kuhn & Co. seit 1899.
Kuhn & Weiß bis 1897.
S. Kürschner & Bruder bis 1904.
Adolf Kürschner seit 1905.
Henry Latzko 1893—1902.
Adolf Löw & Sohn bis 1897, dann 1899—1901, schließlich 1907.
Aron & Jakob Löw Beers Söhne.
Mos. Löw Beer.
Leopold Löw Beer bis 1891, dann von 1893—1895.
Sam. Löw Beer 1893—1898.
Theodor Leidenfrost 1893—1901.
Eduard H. Müller seit 1907.
Paul Neumark seit 1897.
Obrzaner Spinnerei Eduard Ernst Eßler seit 1904.
Joh. Heinr. Offermann.
Adolf Passer 1895—1897.
Pazofsky & Schiller bis 1901.
Heinrich Pisko bis 1897.
Friedrich Redlich.

Joh. Reibhorn bis 1899.
Brüder Samek.
Mor. Fr. Schiller seit 1902.
Heinr. Schlesinger & Sohn 1893—1896.
S. Schlesinger 1893.
Adolf Schmal.
Franz Schmal 1896—1904.
Friedrich Schmal 1896—1902.
Gebrüder Schoeller.
M. E. Schwarz bis 1895.
Siegm. Schwarz bis 1906.
Adolf Selb seit 1892.
Skene & Co. in Alexowitz bis 1895, dann seit 1898.
F. Skutetzky & Co. 1891—1902.
S. Spitz bis 1895.
Wilhelm Springer 1902—1905.
Brüder Stiassni seit 1897.
C. Sternischtie & Co. bis 1899.
Albert Stössels Nachf. Gideon Fassel seit 1907.
Robert Stoklasek in Obrzan 1895—1903.
Brüder Strakosch bis 1904.
Sal. Strakosch Söhne.
Rudolf Strakosch & Co. bis 1902.
Heinrich Suchy seit 1906.
Brüder Swoboda.
Jos. Teuber & Söhne.
Vonwiller & Cie., Senftenberg-Brünn, seit 1898.
Adolf Weinberger.
Weiß & Hanak seit 1898.
Wohlmuth & Co. 1896—1898.
Wolf & Mandl bis 1896.
K. k. priv. Wollwaren-Industriegesellschaft.
Aktiengesellschaft für Wollindustrie vorm. M. E. Schwarz & Moriz Berans Söhne seit 1896.
Max & Salo Zerkowitz in Obrowitz seit 1895.
D. Ziegler bis 1891, von 1897—1898, dann seit 1903.
Adolf Ziffer seit 1897.

C. Die Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn.[1])

Wie schon an anderer Stelle beleuchtet wurde, ist sich das Brünner Unternehmertum frühzeitig der Pflichten bewußt geworden, die ihm den Arbeitern gegenüber obliegen. Zu einer Zeit, da anderswo sozialpolitische Ideen sich kaum zu theoretischer Anerkennung durchgerungen hatten, wurde in Brünn schon an die praktische Durchführung der Arbeiter-Invaliditätsversicherung geschritten. Adolf Löw, ein in der Geschichte der Brünner Wollindustrie oft genannter Mann, darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch einen im Jahre 1862 im Mährischen Gewerbevereine gehaltenen Vortrag den Gedanken einer in Brünn zu schaffenden Arbeiter-Invaliditätskassa zur öffentlichen Diskussion gestellt zu haben. Dieser Plan, der in einer Flugschrift des damaligen Konzipienten der Brünner Handels- und Gewerbekammer und Sekretärs des genannten Vereines Dr. Migerka ausführliche Darstellung fand, wurde vom Brünner Unternehmertume sofort durchaus sympathisch begrüßt, konnte indes vorläufig nicht zur Verwirklichung gelangen, da in Österreich die Erfahrungen über derartige Wohlfahrtseinrichtungen völlig mangelten. Erst im Jahre 1869, nachdem ein reiches Studienmaterial aus dem Auslande beschafft worden war, konnte daran geschritten werden, die Idee in die Tat umzusetzen. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, von einer alle Industrien des Platzes umfassenden Aktion abzusehen und die Gründung auf die Arbeiterschaft der Wollindustrie zu beschränken. Auch wurde es

[1]) Diese Darstellung stützt sich auf die Rechenschaftsberichte der Kommission der Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements sowie auf sonstiges Material, das von der genannten Kommission in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurde.

als zweckmäßig erkannt, mit der Invaliditäts- die Krankenversicherung zu verbinden.

Ein vorbereitendes Komitee von Wollindustriellen, an dessen Spitze zunächst der Handelskammerpräsident Freiherr v. Herring, später Herr Gustav Ritter v. Schoeller stand, arbeitete einen Statutenentwurf aus, der im wesentlichen auf folgenden Grundsätzen aufgebaut war: Die zu gründende Institution ist in erster Linie der Krankenversicherung der Arbeiter, daneben auch der Unterstützung solcher Arbeitnehmer gewidmet, die das 60. Lebensjahr überschritten haben oder schon in früheren Jahren aus irgendeinem Grunde arbeitsunfähig geworden sind. Um das Vertrauen der Arbeiter zu der Kassa zu heben, soll ihnen ein Anteil an der Verwaltung eingeräumt, dafür aber auch die Pflicht auferlegt werden, neben den Arbeitgebern zu den Erfordernissen der Kassa beizutragen. Was die nähere Organisation betrifft, so sollen in den einzelnen Fabriken besondere Krankenkassen bestehen, deren Geschäfte aus Vertretern der Arbeiter und Chefs gebildete Ausschüsse besorgen. Das bei den einzelnen Krankenkassen sich ergebende Suffizit ist vierteljährlich an eine gemeinsame Pensionskassa abzuführen, deren Vermögen sich lediglich aus diesen Überschüssen zusammenzusetzen hat. Die Verwaltung der genannten Pensionskassa und die Oberaufsicht über die Gebarung der Fabrikkassen hat eine besondere Kommission zu versehen, in welche von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Delegierte entsendet werden. Die der Pensionskassa zur Verfügung stehenden Kapitalien sind zur Erbauung von Arbeiterhäusern zu verwenden.

Die letzterwähnte Bestimmung ist wohl ein deutlicher Beweis dafür, welch vorgeschrittenen Standpunkt die Männer einnahmen, die dem Gründungskomitee angehörten.

Nach behördlicher Genehmigung dieser Statuten fand am 13. März 1870 die konstituierende Generalversammlung statt, in welcher auch die Wahl der Pensionskassakommission vorgenommen wurde. Diese berief ihrerseits Herrn Gustav Ritter v. Schoeller an ihre Spitze, der das Amt eines Vorstandes durch 19 Jahre verwaltet und während dieser langen Zeit nicht nur durch seinen persönlichen weitreichenden Einfluß, sondern auch durch reiche materielle Unterstützung die Zwecke und Ziele der Kassa mächtig gefördert hat.

Die neue Schöpfung, die den Namen „Arbeiter-Kranken- und Pensionskassa der Schafwollwarenfabriken und Lohn-

etablissements Brünns“ führte, erwies sich sofort als durchaus lebensfähig. Es konnte nicht nur den laufenden Aufgaben der Krankenunterstützung voll entsprochen, sondern auch bald den statutarischen Bestimmungen gemäß mit dem Baue von Arbeiterhäusern begonnen werden. Im Jahre 1874 waren bereits vier solche Häuser fertiggestellt. Die sich in so erfreulicher Weise entwickelnde Kassa fand in kurzer Zeit eine weitere Ausdehnung ihres Wirkungskreises. Im Jahre 1879 wurde anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares an die Kranken- und Pensionskassa eine Witwen- und Waisenkassa angegliedert und damit auf dem Gebiete sozialer Fürsorge ein weiterer Schritt nach vorwärts getan.

Die gedeihliche Entfaltung unserer Wohlfahrtseinrichtung sollte indes bald durch widrige Umstände gehemmt werden. Als im Jahre 1888 das Krankenversicherungsgesetz in Geltung trat, mußte die Krankenversicherung aus den Agenden der Kassa ausgeschaltet und demzufolge zu einer gründlichen Revision der Statuten geschritten werden. Infolge von Einwendungen, die die Behörden aus versicherungstechnischen Gründen erhoben, ließ sich die Kassa auf ihrer bisherigen Rechtsgrundlage nicht erhalten, so daß man sich entschließen mußte, sie als Verein im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1867 zu konstituieren. Diese Neugestaltung stieß indes auf mannigfaltige Hindernisse, die eine Zeitlang den Weiterbestand der Kassa in Frage stellten. Erst im Jahre 1893 gelang es, diese Fährlichkeiten zu überwinden, so daß endlich die Generalversammlung stattfinden konnte, welche die erwähnte Umwandlung sanktionierte. Den geschehenen Rechtsveränderungen entsprechend, nahm nun unsere Institution den Namen „Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn“ an.

Auch in ihrem neuen Gewande und unter dem neuen Namen hat sich die alte Einrichtung vollkommen bewährt. Wohl war infolge der großen Anforderungen, die an die Kassa gestellt wurden, zeitweise ein Gebarungsabgang zu konstatieren. Seitdem aber eine entsprechende Erhöhung der Beiträge eingetreten ist, sind die Verhältnisse vollkommen konsolidiert. An der glücklichen Durchführung dieser Sanierungsaktion hat besonders hervorragenden Anteil der derzeitige Vorstand der Kassakommission, Herr Leopold Bauer, genommen, der, von dem langjährigen verdienstvollen Schriftführer

Herrn Eugen Bauer unterstützt, für eine mustergültige Verwaltung der Kassa unermüdlich Sorge trägt.

Im nachstehenden seien nur noch die wesentlichsten Daten über die Beitragsleistung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedenen Perioden angeführt, aus denen entnommen werden mag, daß die Unternehmer sich zu wiederholtenmalen zu einer bedeutenden Erhöhung ihrer Zuwendungen für die in Rede stehende Wohlfahrtsinstitution bereit gefunden haben.

Die ursprünglichen Wocheneinzahlungen für die Kranken- und Pensionskassa beliefen sich bei den Arbeitern auf 10, 14 und 18 *h* per Kopf. Die Arbeitgeber schossen zu diesen Beiträgen zunächst weitere 40%, seit dem Jahre 1884 75%, seit dem Jahre 1886 100% hinzu.

Nach der Ausscheidung der Krankenversicherung wurden im Jahre 1889 die Einzahlungen in die Pensionskassa zunächst in der Weise geregelt, daß die Arbeiter selbst 6, 8 und 10 *h* wöchentlich, die Fabriken für jeden Arbeiter einen seiner eigenen Leistung gleichen Betrag entrichteten. Im Oktober des eben erwähnten Jahres wurde die wöchentliche Beitragsleistung der männlichen Arbeiter mit 12 *h*, die der weiblichen mit 10, der Zuschuß der Fabriken mit 20 *h* per Kopf und Woche angesetzt. Diese Beiträge wurden mit Rücksicht auf das sich zeigende Defizit im Jahre 1896 um 2 *h*, im Jahre 1905 um weitere 6 *h* per Kopf und Woche sowohl auf Seite der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer erhöht.

Die Dotierung der Witwen- und Waisenkassa erfolgt durch Einzahlungen der Arbeiter, welche seit der Gründung mit 2 *h* wöchentlich bemessen sind, und durch Zuschüsse der Unternehmer, die sich ursprünglich auf 5% der von ihren Arbeitern in die Kranken- und Pensionskassa eingezahlten Beträge beliefen, seit dem Jahre 1889 gleichfalls mit 2 *h* per Kopf und Woche festgesetzt sind.

Die Kassa für außerordentliche Unterstützungen wurde ursprünglich durch die Arbeitgeber erhalten, welche 30 *h* jährlich per Kopf der bei ihnen beschäftigten Arbeiterschaft einzahlten. Seit dem 1. Jänner 1896 werden auch von den Arbeitern jährliche Beiträge, und zwar in der Höhe von 24 *h* per Kopf geleistet.

Die durch die angeführten Beiträge in den einzelnen Jahren aufgebrachten Summen, die Höhe der von der Kassa bestrittenen Ausgaben, deren Verteilung auf die verschiedenen statutarischen

Zwecke usw. sind im Detail aus den beigedruckten Tabellen ersichtlich. An dieser Stelle sei nur auf die gewiß bemerkenswerte Tatsache hingewiesen, daß sich die Leistungen der Kassa bis zum Jahre 1907 auf nicht weniger als 6,192.822 *K* beliefen. Diese imponierende Ziffer ist wohl das gewichtigste Zeugnis dafür, welch bedeutungsvolle philanthropische Tätigkeit diese Wohlfahrtseinrichtung bisher entfaltet hat.

So hat denn ein opferwilliges Unternehmertum im Vereine mit einer über die Bedürfnisse des Tages hinaus blickenden Arbeiterschaft die Alters- und Invaliditäts-, die Witwen- und Waisenversicherung der Brünner Textilarbeiter zu einer Zeit verwirklicht, da die soziale Fürsorge in Österreich noch in den Kinderschuhen stak. In nicht zu ferner Zeit wird diese segensreiche Einrichtung wohl im Gesetzgebungswege im ganzen Reiche zur Einführung gelangt sein. Die Brünner Wollindustrie aber wird für sich das Verdienst in Anspruch nehmen dürfen, in dieser Kardinalfrage des sozialen Fortschrittes bahnbrechend und richtungweisend gewirkt zu haben.

□ □ □

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn.

Höhe der Beiträge im Jahre 1907:

a) An die Unterstützungskassa

wöchentlich für männliche Arbeiter . . . . 20 *h*
wöchentlich für weibliche Arbeiter . . . . 18 *h*
wöchentlich für die Firmen für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter . . . . 28 *h*

b) An die Witwen- und Waisenkassa

wöchentlich für jeden Arbeiter . . . . 2 *h*
wöchentlich für die Firmen für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter . . . . 2 *h*

Außerdem haben die Firmen im Erkrankungsfall eines Arbeiters insolange wöchentlich die Arbeiter- und Fabrikbeiträge zu bezahlen, als der betreffende Arbeiter im Bezuge einer Krankenunterstützung steht.

c) An die Kassa für außerordentliche Unterstützungen

jährlich jeder Arbeiter . . . . 24 *h*
jährlich jede Firma für jeden bei ihr beschäftigten Arbeiter 30 *h*

□ □ □

Festgesetzte Leistungen im Jahre 1907:

a) Der Unterstützungskassa

pro Jahr	an männliche Mitglieder	an weibliche Mitglieder
nach 5jähriger ununterbrochener Einzahlung	K 60·—	K 50·—
„ 10 „ „ „	K 120·—	K 100·—
„ 15 „ „ „	K 180·—	K 150·—
„ 20 „ „ „	K 240·—	K 200·—
„ 25- u. mehrjähriger „ „	K 288·—	K 240·—

b) Der Witwen- und Waisenkassa

	pro Jahr
nach 10jähriger ununterbrochener Einzahlung des verstorbenen Gatten . . . . an dessen Witwe	K 60·—
nach 15jähriger ununterbrochener Einzahlung des verstorbenen Gatten . . . . an dessen Witwe	K 80·—
nach 20- und mehrjähriger ununterbrochener Einzahlung des verstorbenen Gatten . . . . an dessen Witwe	K 100·—
Waisen erhalten bis zur Erreichung ihres 15. Lebensjahres	K 30·—

c) Der Kassa für außerordentliche Unterstützungen

An Mitglieder, denen ein Anspruch auf die statutenmäßige Unterstützung nicht zusteht, jährlich	K 40·—
„ kinderlose Witwen, denen ein Anspruch auf statutenmäßige Unterstützung aus der Witwen- und Waisenkassa nicht zusteht, jährlich	K 24·—
„ Witwen mit Kindern, denen ein Anspruch auf statutenmäßige Unterstützung aus der Witwen- und Waisenkassa nicht zusteht, für jedes Kind jährlich	K 16·—

◻ ◻ ◻

Stand der unterstützten Mitglieder, deren Witwen und Waisen im Jahre 1907.

Pensionierte ehemalige Mitglieder	360
Unterstützte „ „	1.122
Pensionierte Witwen ehemaliger Mitglieder	92
Unterstützte „ „ „	480
Unterstützte Waisen „ „	39
Mit außerordentlichen Unterstützungen beteilte ehemalige Mitglieder	42
Witwen ehemaliger Mitglieder	161
zusammen . . .	2.296
Unterstützte ehemalige Mitglieder aus der Gustav Ritter v. Schoellerschen Stiftung	6
zusammen . . .	2.302

◻ ◻ ◻

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwaren-fabriken und Lohnetablissements in Brünn.

Zusammenstellung der Anzahl der Mitglieder und deren Beitragsleistungen von 1870 bis 1907.

	Jahr	Anzahl der Arbeitnehmer	Beiträge der Arbeitnehmer	Anzahl der Arbeitgeber	Beiträge der Arbeitgeber	Gesamtbeiträge
			Kronen		Kronen	Kronen
Arbeiter-Pensionskassa	1870	5.090	31.600	30	12.654	44.254
	1871	5.840	36.924	34	14.766	51.690
	1872	6.160	41.404	41	16.678	58.082
	1873	6.280	42.310	45	16.916	59.226
	1874	6.068	40.466	37	16.208	56.674
	1875	5.935	41.846	37	16.580	58.426
	1876	5.621	37.902	37	15.090	52.992
	1877	6.743	45.182	41	18.074	63.256
	1878	7.768	51.770	46	20.694	72.464
	1879	8.904	59.866	56	49.136	109.002
	1880	9.334	74.726	57	29.827	104.553
	1881	10.025	76.800	64	30.593	107.393
	1882	10.770	83.815	71	33.229	117.044
	1883	10.950	84.516	77	33.539	118.055
	1884	11.078	93.943	79	42.121	136.064
	1885	10.980	98.144	79	59.199	157.343
	1886	11.333	99.257	83	82.521	181.778
	1887	11.620	90.242	81	86.408	176.650
	1888	11.606	72.463	76	72.463	144.926
	1889	11.511	75.033	67	91.695	166.728
	1890	11.304	72.952	67	133.326	206.278
	1891	11.172	71.787	66	130.293	202.080
	1892	11.098	74.592	66	133.499	208.091
Arbeiter-Unterstützungskassa	1893	10.914	77.142	65	136.952	214.094
	1894	11.390	81.877	66	138.186	220.063
	1895	11.828	83.565	66	145.186	228.751
	1896	11.398	77.764	62	133.198	210.962
	1897	11.102	86.016	61	140.852	226.868
	1898	10.588	82.669	59	135.320	217.989
	1899	10.703	78.677	53	126.345	205.022
	1900	10.121	81.331	53	126.818	208.149
	1901	9.750	78.884	52	122.635	201.519
	1902	9.922	80.443	52	124.888	205.331
	1903	9.864	79.411	52	124.392	203.803
	1904	10.920	89.710	54	141.248	230.958
	1905	11.390	126.492	51	180.114	306.606
	1906	11.635	128.923	51	184.422	313.345
	1907	12.452	138.291	51	198.508	336.799
			2,868.735		3,314.573	6,183.308

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwaren-fabriken und Lohnetablissements in Brünn.

Kassaleistungen für Kranke.

Jahr	Krankengelder und Spitalskosten	Ärzte und Apotheke	Sterbefälle	Begräbnisbeiträge	Gesamtbetrag
	Kronen	Kronen		Kronen	Kronen
1870	12.368	8.552	57	1.926	22.846
1871	17.494	13.028	76	2.576	33.098
1872	20.118	13.902	119	4.056	38.076
1873	24.082	15.586	136	5.050	44.718
1874	21.042	12.760	109	4.520	38.322
1875	23.998	13.172	129	5.376	42.546
1876	20.250	11.808	128	5.284	37.342
1877	24.166	12.494	131	5.462	42.122
1878	29.194	13.884	128	5.348	48.426
1879	34.124	15.040	149	6.258	55.422
1880	41.516	16.688	174	7.316	65.520
1881	43.850	16.804	208	8.704	69.358
1882	52.138	16.394	183	7.768	76.300
1883	57.474	17.250	227	9.462	84.186
1884	65.876	18.920	206	9.332	94.128
1885	73.380	19.206	200	9.976	102.562
1886	61.704	18.640	170	8.500	88.844
1887	71.732	19.316	148	7.360	98.408
	694.506	273.444	2.678	114.274	1,082.224

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn.

Kassaleistungen für Pensionen, Unterstützungen und Begräbnisse.

Jahr	Pensionen			Unterstützungen			Sterbefälle	Begräbnisbeiträge		Gesamtbetrag	
	Zahl	Ausbezahlter Betrag		Zahl	Ausbezahlter Betrag						
		K	h		K	h		K	h	K	h
1875	13	392	—							392	—
1876	25	1.832	—				7	546	—	2.378	—
1877	43	3.124	—				7	218	—	3.342	—
1878	50	4.134	—				3	276	—	4.410	—
1879	82	6.434	—				8	484	—	6.918	—
1880	120	11.472	—				13	526	—	11.998	—
1881	149	17.300	—				10	608	—	17.908	—
1882	206	23.258	—				20	1.760	—	25.018	—
1883	305	33.816	—				46	2.828	—	36.644	—
1884	386	47.532	—				40	2.776	—	50.308	—
1885	430	61.474	—				56	3.550	—	65.024	—
1886	539	74.400	—				48	3.450	—	77.850	—
1887	624	86.082	—				72	4.800	—	90.882	—
1888	726	100.148	—				71	4.800	—	104.948	—
1889	828	121.124	—				74	5.300	—	126.424	—
1890	894	135.200	—				81	6.200	—	141.400	—
1891	987	144.382	—				78	5.800	—	150.182	—
1892	1.034	164.732	—				68	4.850	—	169.582	—
1893	984	167.551	80	128	12.263	90	77	5.150	—	184.965	70
1894	917	155.134	—	216	31.441	02	72	3.900	—	190.475	02
1895	874	149.408	72	327	47.748	58	81	5.490	—	202.647	30
1896	834	142.533	82	427	66.187	84	97	6.500	—	215.221	66
1897	788	133.925	70	520	86.162	62	111	6.990	—	227.078	32
1898	727	124.475	70	578	102.895	12	95	7.050	—	234.420	82
1899	671	114.900	30	662	92.797	64	92	6.501	—	214.198	94
1900	618	106.816	18	726	104.370	26	95	6.827	—	218.013	44
1901	580	99.723	70	800	177.361	62	80	4.742	—	221.827	32
1902	546	95.074	50	865	133.387	50	79	5.347	—	233.809	—
1903	518	89.906	80	932	145.632	70	85	6.208	—	241.747	50
1904	483	82.129	90	976	159.970	70	108	8.438	—	250.538	60
1905	433	74.322	70	1.023	168.737	10	98	7.317	—	250.376	80
1906	396	67.006	70	1.076	181.807	30	95	6.715	—	255.529	—
1907	360	62.048	40	1.122	192.723	50	76	6.190	—	260.961	90
		2,701.794	92		1,643.487	40		142.137	—	4,487.419	32

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn.

Kassaleistungen für Witwen und Waisen.

Jahr	Pensionen bzw. Unterstützungen an Witwen		Unterstützungen an Waisen	
	Zahl	Ausbezahlter Betrag	Zahl	Ausbezahlter Betrag
		Kronen		Kronen
1884	1	100	6	180
1885	3	232	7	210
1886	13	1.232	9	270
1887	19	1.832	9	270
1888	35	3.466	12	360
1889	55	5.500	14	390
1890	82	8.200	14	420
1891	107	10.692	17	500
1892	124	12.291	21	605
1893	160	16.765	22	660
1894	186	17.388	25	633
1895	223	20.300	30	902
1896	253	23.250	39	992
1897	276	25.783	41	881
1898	309	28.293	33	1.018
1899	338	27.230	38	1.078
1900	366	29.451	44	1.066
1901	392	31.902	41	973
1902	421	33.239	37	842
1903	448	35.457	35	801
1904	479	37.874	33	769
1905	513	40.155	33	898
1906	535	41.982	36	877
1907	572	44.596	39	850
		497.210		16.445

Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn.

Ausbezahlte außerordentliche Unterstützungen

an ehemalige Mitglieder und Witwen solcher, denen ein Anspruch auf eine statutenmäßige Unterstützung nicht zustand.

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
	Kronen		Kronen
		Übertrag . . .	29.824
1880	386	1894	5.584
1881	820	1895	5.833
1882	1.174	1896	5.982
1883	896	1897	5.904
1884	964	1898	6.211
1885	804	1899	6.063
1886	1.642	1900	5.743
1887	2.030	1901	5.480
1888	2.668	1902	5.336
1889	3.291	1903	5.443
1890	2.962	1904	5.199
1891	3.763	1905	5.601
1892	3.972	1906	5.720
1893	4.452	1907	5.661
Fürtrag . . .	29.824	Summe . . .	109.584

Zusammenstellung der Gesamtleistungen.

a) Der Arbeiter-Krankenkassa von 1870 bis 1887 .	*K* 1,082.224·—
b) Der Arbeiter-Pensions- beziehungsweise Unterstützungskassa von 1875 bis 1907	*K* 4,487.419·32
c) Der Arbeiter-Witwen- und Waisenkassa von 1884 bis 1907	*K* 513.655·—
d) Der Kassa für außerordentliche Unterstützungen von 1880 bis 1907	*K* 109.584·—
Zusammen . . .	*K* 6,192.882·32

□ □ □

II.

BERICHT

ÜBER DAS VEREINSJAHR 1907

ERSTATTET IN DER XXV. ORDENTL. GENERAL-VERSAMMLUNG VOM 25. APRIL 1908

□□

Bericht über das Vereinsjahr 1907.

Tätigkeit der Arbeitgeberorganisation.

Angelegenheiten der seit vier Jahren im Rahmen des Vereines bestehenden Arbeitgeberorganisation haben die Vereinstätigkeit im Jahre 1907 am meisten in Anspruch genommen.

Noch aus dem Ende des Jahres 1906 rührte eine Bewegung der Maschinisten und Heizer her, welche auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung sowie die Gewährung gewisser Nebengebühren abzielte. Der Verein mußte davon ausgehen, daß mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Betrieben eine einheitliche Regelung der Lohnfrage ausgeschlossen sei, während ein gleichartiges Vorgehen rücksichtlich der Entlohnung für gewisse Nebenarbeiten, so das Kesselputzen, ferner für Überstunden und für die Sonntagsarbeit wohl als durchführbar erschien. Nach langwierigen Verhandlungen, welche zum Teile unmittelbar zwischen Unternehmern und Arbeitern, zum Teile zwischen der Arbeitgeberorganisation des Vereines und der Landesgewerkschaftskommission beziehungsweise der Ortsgruppe Brünn des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer und deren Berufsgenossen Österreichs gepflogen wurden, kam Ende März 1907 eine Vereinbarung zustande, welche, zwischen den beiderseitigen Organisationen protokollarisch festgelegt, den gestellten Forderungen in ziemlich weitgehendem Maße Rechnung trug.

Viel größeren Umfang nahm eine Bewegung an, welche sich gegen Mitte des Jahres auf sämtliche Arbeiterkategorien ohne Unterschied erstreckte. Den Beginn und die näheren Umstände kennzeichnet am besten folgendes Plakat, welches am 26. Juni 1907 in allen dem Verbande angehörenden Unternehmungen zum Anschlage gelangte:

An unsere Arbeiterschaft!

In drei Wollwarenfabriken hat die Arbeiterschaft von der Landesgewerkschaftskommission und der Union der Textilarbeiter gefertigte Forderungen überreicht, welche neben zahlreichen anderen Punkten eine 55stündige wöchentliche Arbeitszeit und Lohnerhöhungen von 30, 40, in einzelnen Fällen bis 100% enthielten. Die betroffenen Firmen haben im Einvernehmen mit den gefertigten solidarisch vorgehenden Fabriken erklärt, daß sie jederzeit bereit sind, berechtigten Wünschen ihrer Arbeiterschaft entgegenzukommen, daß die vorgelegten Forderungen aber weit über das Maß hinausgehen, das die Brünner Wollindustrie zugestehen kann, ohne ihre Konkurrenzfähigkeit zu vernichten und daß daher diese Forderungen als Grundlage von Verhandlungen nicht geeignet sind.

Es wurde deshalb der Arbeiterschaft der drei Firmen nahegelegt, neue, gemäßigte, der Sachlage entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, sodann aus ihrer Mitte Delegierte zu wählen, welche unter Zuziehung des als Vertrauensmann wohl beiden Teilen genehmen Herrn Gewerbeinspektors mit den Firmenchefs in Verhandlungen zu treten hätten.

Diese gewiß entgegenkommenden Vorschläge hat die Arbeiterschaft der genannten drei Fabriken in einheitlichen Schreiben damit beantwortet, daß sie nicht in der Lage sei, ohne die Vertretung ihrer Organisation irgendwelche Verhandlungen zu führen oder irgendwelche Beschlüsse zu fassen und daß auf die Aufstellung neuer oder geänderter Forderungen nicht eingegangen werden könne.

Das Vorgehen der Arbeiterschaft in diesen drei Fabriken ist auf eine bewußte und gewollte Aktion zurückzuführen, die mit ihren Mitteln weit über das Ziel hinausschießt. Die beteiligten Fabriken haben sich neuerlich bereit erklärt, auf Basis mäßiger Forderungen zu verhandeln. Wir fordern die Arbeiterschaft in ihrem eigensten Interesse auf, dieses Anerbieten nicht von der Hand zu weisen und machen nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß die gefertigten Fabriken einheitlich vorgehen und daß die Kündigung oder die Arbeitseinstellung auch nur in einer der betroffenen Fabriken seitens der Arbeiter den Stillstand sämtlicher Betriebe zur Folge haben müßte.

Am 28. Juni folgte ein zweites Plakat nachstehenden Wortlautes:

An unsere Arbeiterschaft!

Mit unserem Anschlag vom 26. Juni haben wir die Arbeiterschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die drei Wollwarenfabriken, in welchen Forderungen überreicht wurden, bereit sind, berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft entgegenzukommen und auf Basis mäßiger Forderungen zu verhandeln. Es wurde der Arbeiterschaft nahegelegt, neue, reduzierte, der Sachlage entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und aus ihrer Mitte Vertrauensmänner zu wählen, welche unter Zuziehung des Herrn Gewerbeinspektors mit den Firmenchefs Verhandlungen zu pflegen hätten.

Die Arbeiterschaft hat unseren gewiß entgegenkommenden Vorschlag schroff zurückgewiesen und damit gezeigt, daß sie oder vielmehr ihre Hintermänner keine gütliche Verständigung wollen.

Der größte Teil der Arbeiter hat in den drei Fabriken ohne Kündigung die Arbeit eingestellt und dadurch den Betrieb zum Stillstand gebracht.

Die gefertigten solidarisch vorgehenden Fabriken sind sich des Ernstes der Situation voll bewußt und nach wie vor bereit, berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, falls die Arbeiterschaft durch ihr Verhalten beweist, daß sie den Frieden will. Die Gefertigten können es aber nicht dulden, daß auf Geheiß einiger unverantwortlicher, außerhalb der Arbeiterschaft stehender Personen die Arbeit in einzelnen Unternehmungen willkürlich lahmgelegt wird.

Sache der ruhigdenkenden Arbeiterschaft, die gewiß die Überzahl bildet, ist es, noch in letzter Stunde ihren Einfluß geltend zu machen und darauf hinzuwirken, daß die Arbeit in den drei Fabriken aufgenommen und gemäßigtere Forderungen gestellt werden, die ein Verhandeln überhaupt möglich machen.

Sollte bis Mittwoch den 3. Juli die Arbeit nicht in allen Fabriken im vollen Umfang und in Ruhe und Ordnung aufgenommen sein, so werden die gefertigten Unternehmungen ihren Arbeitern mit Wirkung auf Samstag den 6. Juli, in den Spinnereien und bei jenen Arbeitern, bei welchen eine kürzere Kündigungsfrist nicht vorgesehen ist, längstens mit Wirkung auf Samstag den 13. Juli kündigen.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die gemäßigten und einsichtigen Elemente unter der Arbeiterschaft einen Kampf vermeiden werden, der beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, gleich schwer trifft.

Die angedrohte allgemeine Arbeiteraussperrung konnte glücklicherweise vermieden werden und am 3. Juli 1907 wurde folgender Anschlag der Arbeiterschaft zur Kenntnis gebracht:

An unsere Arbeiterschaft!

Heute ist in den drei vom Streike betroffenen Fabriken die Arbeit aufgenommen worden und damit die wichtigste Bedingung erfüllt, um auf gütlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen.

Die gefertigten solidarisch vorgehenden Fabriken geben ihrer Befriedigung darüber Ausdruck, daß ihr Appell von Erfolg begleitet war und daß es dem Einfluß der gemäßigten und besonnenen Elemente unter der Arbeiterschaft gelungen ist, einen für beide Teile gleich opfervollen Kampf zu ersparen.

Wir wiederholen, daß wir getreu unserer bisherigen Haltung auch fernerhin bereit sind, über berechtigte Forderungen unserer Arbeiterschaft mit den aus ihrer Mitte gewählten Delegierten zu verhandeln.

Hiermit war die Grundlage zu Verhandlungen gegeben, welche schon am nächsten Tage begannen und in jeder einzelnen der 44 der Arbeiterorganisation angehörenden Fabriken unter Intervention des Herrn k. k. Gewerbeinspektors Karl Horčiza unmittelbar zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gepflogen wurden. Die Vereinsmitglieder erklärten sich einheitlich zu folgender neuen Fassung der gemeinsamen Arbeitsordnung bereit:

„Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr morgens und dauert bis 6 Uhr abends, am Samstag einschließlich der zum Reinigen der Maschinen erforderlichen Zeit bis $^{1}/_{2}$5 Uhr abends. Mit dem Reinigen der Maschinen darf nicht vor 4 Uhr, mit der Auszahlung nicht vor $4^{1}/_{2}$ Uhr begonnen werden. Die Mittagspause dauert von 12 bis 1 Uhr mittags, sonstige Pausen finden nicht statt. Für die zur Nachtschichte verwendeten Arbeiter gilt sinngemäß dieselbe Arbeitszeit.

Am Neujahrstag, Ostermontag, Christi Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag und an den beiden Weihnachtsfeiertagen hat als gesetzlichen Normatagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen, Faschingsmontag und Kirchweihmontag gelten als gewöhnliche Arbeitstage. An allen Feiertagen mit Ausnahme der Normatage muß auf Verlangen der Fabrik gearbeitet werden. Die Arbeit beginnt an Feiertagen um 8 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, falls der Feiertag ein Lohnauszahlungstag ist, um $^{1}/_{2}$4 Uhr abends.

Über Verlangen der Fabrik ist die Arbeiterschaft verpflichtet, gegen eine im Tarif festzusetzende Vergütung Überstunden über die oben bestimmte Arbeitszeit bis zum gesetzlich zulässigen Ausmaße zu leisten."

Die Lohnfragen wurden in jeder Fabrik gesondert je nach den individuellen Verhältnissen des Betriebes geregelt, im allgemeinen jedoch eine etwa 10- bis 15%ige Lohnerhöhung gewährt. Als Voraussetzung für jedes Verhandeln war festgelegt worden, daß die Arbeit in allen Betrieben im vollen Umfange in Ruhe und Ordnung aufrechterhalten wird. Die Abänderungen der Arbeitsordnung sowie die neuen Lohnfestsetzungen sollten sofort gleichzeitig in Kraft treten, sobald die Verhandlungen in sämtlichen Betrieben abgeschlossen sind. Der Termin hierfür war vom Herrn Gewerbeinspektor zu bestimmen.

Der Verein muß es mit aufrichtiger Genugtuung begrüßen, daß es gelungen ist, die Verhandlungen in sämtlichen Unternehmungen, von ganz unbedeutenden Zwischenfällen abgesehen, in Ruhe und Ordnung durchzuführen. Ein wesentliches Verdienst gebührt hieran dem Herrn Gewerbeinspektor Karl Horčiza, der in wahrhaft aufopferungsvoller Weise in rastloser, durch lange Wochen ununterbrochener Tätigkeit die so zeitraubenden, mühevollen und an Aufregungen reichen Verhandlungen führte.

Zur Kennzeichnung der gewährten Zugeständnisse mag erwähnt werden, daß nach einem 13wöchigen opfervollen Kampfe der Brünner Arbeiterschaft im Jahre 1899 eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von $62^{3}/_{4}$ auf $60^{1}/_{2}$ Stunden zugestanden wurde, während im Jahre 1907 ohne belangreichere Betriebsstörungen eine $58^{1}/_{2}$stündige Arbeitszeit, demnach eine kürzere Arbeitszeit konzediert wurde als sie an den konkurrierenden Plätzen, insbesondere Nordböhmens, in Kraft steht. Die neue Ordnung trat am 12. August 1907 in Geltung. Die Arbeitgeberorganisation unseres Vereines und die einzelnen Mitgliedsfirmen glauben durch ihr Vorgehen bewiesen zu haben, daß sie der Arbeiterschaft im weitesten Maße entgegenkommen und berechtigten Ansprüchen, soweit es die Rücksichtnahme, insbesondere auf die Konkurrenz, zuläßt, vollauf Rechnung tragen. Sie können aber wohl auch die Hoffnung und Erwartung aussprechen, daß unter den gebesserten Arbeitsbedingungen die Arbeit ungestört durch Zwischenfälle fortgesetzt werde.

Sonstige Vereinstätigkeit.

Wenn der Verein sich nunmehr seiner sonstigen Tätigkeit, abgesehen von Arbeiterfragen, zuwendet, so stehen eine Reihe von Gutachten in erster Linie, welche zumeist der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, sodann dem Zentralverbande der Industriellen Österreichs, dem k. k. Handelsministerium sowie anderen Zentralstellen erstattet wurden. Vor allem befaßte sich der Verein mit der Durchführungsvorschrift zum Pensionsversicherungsgesetze.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, welches am 1. Jänner 1907 veröffentlicht wurde, sind in dem vorjährigen Jahresberichte des Vereines auf S. 15ff. ausführlich dargelegt worden. Das Gesetz läßt vor allem den Umkreis der versicherungspflichtigen Personen ziemlich unbestimmt, indem es folgende Kriterien für die Versicherungspflicht aufstellt: einen Mindestgehalt von 600 *K* jährlich, den Umstand, daß die Bezahlung in Monats- oder Jahresraten üblich ist, den Beamtencharakter oder die Verwendung zu ausschließlich oder doch vorwiegend geistigen Dienstleistungen. Mit Rücksicht auf die erheblichen Schwierigkeiten, welche der Einreihung in die Versicherungspflicht entgegenstehen, leitete das Ministerium des Innern im Wege der Statthalterei und der Handels- und Gewerbekammern im Frühjahre 1907 eine Erhebung darüber ein, welche alphabetisch aufzuzählenden Angestelltenkategorien aus dem Grunde als versicherungspflichtig erscheinen, weil sie ausschließlich oder doch vorwiegend zu geistigen Dienstleistungen verwendet werden und deren Entlohnung im Monatsgehalte üblich ist. Der Verein ließ es

sich angelegen sein, eine statistische Erhebung bei allen Vereinsmitgliedern durchzuführen, deren Ergebnis in der nebenstehenden Tabelle dargestellt ist. In dem der k. k. Statthalterei sowie der Brünner Handels- und Gewerbekammer erstatteten Gutachten wurde hervorgehoben, daß vor allem sämtliche im Kontor beschäftigten höheren Angestellten, als Buchhalter, Verkäufer, Korrespondenten, Kontoristen und Kontoristinnen, ferner Expedienten, Disponenten, Kalkulanten und Bureaubeamte, endlich Reisende üblicherweise im Monatsgehalte stehen. Diese Angestellten unterliegen zweifellos ebenso wie Magazinsbeamte der Versicherungspflicht. Dasselbe gilt von allen leitenden Beamten, von den Direktoren und deren Hilfsbeamten, Prokuristen, Abteilungsvorständen und deren Hilfsbeamten, ferner den Wollmanipulanten, Garnmanipulanten, Manipulationsbeamten, Dessinateuren, Betriebsleitern, Webereileitern, Färbereileitern und Spinnereileitern. Hingegen sind die eigentlichen sogenannten Werkmeister, z. B. Färbereimeister, Spinnmeister, Webemeister, Krempel- oder Schroblermeister, Dampfstuhlmeister usf. durchweg im Wochenlohne angestellt, unterliegen demnach nicht der Versicherungspflicht.

Zur Ergänzung der statistischen Tabelle fügte der Verein bei, daß die Leiter von Abteilungen, als Spinnereileiter, Webereileiter usw., wenigstens in größeren Betrieben durchweg eine höhere Schulbildung, meist eine Fachschulbildung genossen haben, sich an dem Arbeitsprozesse unmittelbar durch physische Arbeit nicht beteiligen, vielmehr im Sinne des Gesetzes vorwiegend oder ausschließlich geistige Dienstleistungen verrichten. Im Gegensatze hierzu verfügen die Werkmeister zum mindesten in der Regel über keine spezielle theoretische Vorbildung, sind vielmehr meist aus dem Arbeiterstande nach längerer Dienstleistung hervorgegangen, sie stehen üblicherweise im Wochenlohne und verrichten weder vorwiegend, geschweige denn ausschließlich geistige Dienstleistungen.

Bei diesem Anlasse verwies der Verein auch darauf, daß bekanntlich die Arbeiter der Brünner Wollindustrie fast durchweg die Wohltaten der Alters- und Invalidenversicherung durch die Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisenkassa der Schafwollwarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn genießen und daß jene Werkmeister, welche aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, auch fast ausnahmslos bei dieser Kassa versichert sind.

Ergebnis der Erhebungen über die Angestellten der Textilindustrie.

Angestelltenkategorie (Bureau und Betrieb)	Gesamtzahl dieser Angestellten	Hiervon stehen im		
		Wochenlohn	Monatsgehalt	Jahresgehalt
Wollmanipulanten	22	2	20	—
Garnmanipulanten	28	6	22	—
Dessinateure	25	1	24	—
Manipulationsbeamten	15	2	13	—
Färbereileiter	9	1	6	2
Spinnereileiter	7	3	3	1
Webereileiter	11	2	8	1
Filzmeister	1	—	1	—
Färbereimeister	15	4	9	2
Spinnmeister	16	14	2	—
Krempel- und Schrobelmeister	17	17	—	—
Zwirnmeister	3	3	—	—
Schlichtmeister	8	8	—	—
Webmeister	19	12	5	2
Appreturmeister	12	7	5	—
Preßmeister	19	17	2	—
Maschinenmeister	18	17	1	—
Schermeister	28	28	—	—

Befremdlicherweise hat das k. k. Ministerium des Innern in dem Ende 1907 veröffentlichten Entwurf einer Durchführungsvorschrift auf die erstatteten Gutachten keinerlei Rücksicht genommen, vielmehr für den Umkreis der versicherungspflichtigen Personen folgende Regel aufgestellt, die neuerlich dem freien Ermessen den denkbar weitesten Spielraum läßt.

„Der Beamtencharakter wird dann anzunehmen sein, wenn mit der betreffenden Anstellung die dauernde Erfüllung gewisser, mit der Ausübung der Berufstätigkeit verbundener Pflichten mit ausschließlich oder vorwiegend geistiger Betätigung gegen festen Gehalt übernommen wird und die Arbeitsleistung qualitativ, aber nicht quantitativ begrenzt ist.

Als fester Gehalt kann die Zuwendung nicht verpflichteter Zahlungen (Remunerationen), von Vergütungen von Fall zu Fall oder nur vorübergehender Erhöhungen der Bezüge bei gleichbleibendem Wirkungskreise des Angestellten nicht angesehen werden.

Die Verwendung zu ausschließlich oder doch vorwiegend geistigen Dienstleistungen wird, sofern sie nicht notorisch oder tatsächlich ist, dann anzunehmen sein, wenn zum Antritte der betreffenden Stellung nach der allgemeinen Übung oder der besonderen Vorschrift des Dienstgebers eine entsprechende Vorbildung erforderlich ist.

Ohne solches Erfordernis wird auch die Tatsache der vorhandenen Vorbildung genügen; es sei denn, daß die Verwendung des betreffenden Angestellten, den Fall einer Übergangsbeschäftigung ausgenommen, erwiesenermaßen eine ausschließlich oder vorwiegend geistige Dienstleistung nicht beinhaltet.

Als Mindestmaß der Vorbildung gilt die Absolvierung eines Untergymnasiums, einer Unterrealschule, einer Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht, Gewerbeschule usw.“

Mit so weitmaschigen Vorschriften ist den Ansprüchen der Praxis nach einer klaren Präzisierung des Umfanges der Versicherungspflicht durchaus nicht Genüge geleistet.

In sehr eingehender Weise befaßte sich der Verein mit dem seitens der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe betreffend die Heimarbeit in der Konfektionsindustrie. Hierüber wurde der Handels- und Gewerbekammer folgendes Gutachten erstattet:

Der Entwurf gipfelt darin, daß er die Arbeiterschutzgesetzgebung bis zu einem gewissen Grade auf die Heimarbeit ausdehnt. Seine Tendenz liegt in dem Bestreben, eine Einschränkung dieser Produktionsform herbeizuführen und eine allmähliche Überleitung der Heimarbeit in die Fabrik- und Werkstättenarbeit anzubahnen. Zur Erreichung dieses Zieles bestimmt das Gesetz im wesentlichen nachstehendes.

Zunächst wird verfügt, daß alle Gewerbetreibenden, die Kleider, Wäsche oder Schuhwaren durch Stückmeister oder Heimarbeiter erzeugen lassen, dies der Behörde anzuzeigen haben. Ferner werden die Unternehmer verpflichtet, genaue, auch der politischen Behörde vorzulegende Verzeichnisse über die von ihnen unmittelbar beschäftigten Heimarbeiter und Stückmeister zu führen und es wird den Stückmeistern die gleiche Verbindlichkeit hinsichtlich der von ihnen abhängigen Arbeiter auferlegt. Sodann wird angeordnet, daß in den Räumen, in denen die Ausfolgung beziehungsweise Einlieferung der Arbeit vor sich geht, durch Anschlag die Bestimmungen des Gesetzes, die etwa festgesetzten Termine der Ausgabe und Einlieferung der Arbeit, die Art und Höhe der Lohnzahlung sowie das Ausmaß der etwaigen Lohnabzüge bekanntzugeben sind. Ferner werden Lohnbücher eingeführt, in welchen vom Arbeitgeber die entsprechenden Daten über die Ausfolgung und Einlieferung der Arbeit, über die gezahlte Entlohnung sowie die etwa gemachten Abzüge eingetragen werden sollen. Das Lohnbuch hat in Verwahrung der Heimarbeiter zu bleiben und ist über Verlangen den Aufsichtsorganen und dem Gewerbeinspektor vorzuweisen. Durch das Gesetz wird auch die Möglichkeit kollektiver Arbeitsverträge eröffnet. Insbesondere können Genossenschaften der betreffenden Erzeugungsgewerbe, welchen Hauptunternehmer und Stückmeister in größerer Zahl als Mitglieder angehören, besondere Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis der Hauptunternehmer beziehungsweise Stückmeister mit dem Heimarbeiter beschließen. Die außerhalb der Genossenschaft stehenden Hauptunternehmer (Inhaber der bezüglichen fabrikmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie Inhaber der bezüglichen Handelsgewerbe) können, falls sie den Abmachungen beizutreten wünschen, an den betreffenden Beratungen der Genossenschaft mit beschließender Stimme teilnehmen. Wenn die Mehrheit der der Genossenschaft nicht angehörigen Hauptunternehmer, welche die Majorität der Heimarbeiter beschäftigt, sich den erwähnten Kollektivverträgen anschließen, sind auch die übrigen der Genossenschaft nicht inkorporierten Hauptunternehmer daran gebunden.

Als Mindestalter für Heimarbeiter setzt der Entwurf das 18. Lebensjahr fest. Er untersagt auch die gelegentliche Heranziehung von Kindern unter 12 Jahren zu Aushilfsarbeiten. Auch die Gewerbeinspektion wird auf die Heimarbeit ausgedehnt und es wird der Aufsichtsbehörde in weitgehendem Maße das Recht eingeräumt, wenn ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird, die Übergabe und Übernahme von Heimarbeit völlig zu untersagen.

Die vielleicht wichtigste Neuerung des Gesetzes ist die obligatorische Einführung der Krankenversicherung für alle Heimarbeiter. Allerdings wird die Krankenversicherungspflicht nur prinzipiell ausgesprochen, die Erlassung näherer Vorschriften über die Durchführung dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium überlassen.

Das Gesetz gewährt der Verwaltungsbehörde weiter die Befugnis, in bestimmten Gebieten oder bestimmten Arbeitszweigen die Heimarbeit im Verordnungswege gänzlich zu untersagen. Endlich enthält der Entwurf eine Klausel

wonach der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die Ausdehnung aller oder einzelner Bestimmungen des Gesetzes auch auf alle anderen Zweige der Heimarbeit verfügen darf.

Die letzterwähnte Klausel nimmt dem Entwurfe den Charakter eines Spezialgesetzes für die Konfektionsbranche und verleiht ihm für alle Industriezweige, die überhaupt Heimarbeiter beschäftigen, Wichtigkeit. Gegen diese Bestimmung wird vor allem energisch Einspruch erhoben werden müssen. Es geht nicht an, daß wirtschaftspolitische Maßnahmen von so großer Tragweite, wie es die Regelung der Heimarbeit irgendeiner Branche ist, dem Ermessen der Verordnungsgewalt überlassen bleibt. Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß eine analoge Anwendung des in Rede stehenden Entwurfes auf die Textilindustrie schon aus dem Grunde nicht zweckmäßig wäre, weil die Verhältnisse in dem genannten Produktionszweige ganz andere sind als in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonfektion. Es gibt vor allem in der Textilindustrie keine Handwerkmeister, denen durch die Heimarbeit unerwünschte Konkurrenz gemacht würde. Im Hinblicke darauf sind auch die zahlreichen Normen, welche durch die Rücksichtnahme auf das Kleingewerbe veranlaßt wurden, für die Textilindustrie gänzlich unangebracht. Da das vorliegende Gesetz den ersten Versuch zur legislatorischen Regelung der Heimarbeit darstellt, sieht sich der Verein wegen der besonderen Wichtigkeit des Entwurfes veranlaßt, auch die einzelnen Detailbestimmungen, wenngleich sie für die Textilindustrie ja keine unmittelbare Bedeutung haben, der Beratung zu unterziehen.

Was zunächst die Katastrierung der Heimarbeiter betrifft, so müßte ausdrücklich festgesetzt werden, daß den Steuerbehörden das Recht der Einsichtnahme in die Listen nicht zusteht. Es kommt heute außerordentlich häufig vor, daß Heimarbeiter für mehrere Arbeitgeber beschäftigt sind. Diese Arbeiter würden nun in den Listen eines jeden der mehreren Unternehmer enthalten sein. Die Steuerbehörde, die einen genauen Vergleich aller Listen unmöglich vornehmen kann, könnte leicht versucht sein, die in den einzelnen Verzeichnissen figurierenden Arbeiter für jeden Arbeitgeber voll zu rechnen und würde auf diese Weise zu ganz falschen Anschauungen über die Ausdehnung der im Wege der Heimarbeit betriebenen Erzeugung gelangen.

Ferner hätte das im Gesetze normierte Institut der Lohnbücher eine weitere Ausgestaltung zu finden. Es würde sich empfehlen, das Lohnbuch in zwei Parien auszustellen. Sowohl in das für den Arbeiter als auch in das für den Unternehmer bestimmte Exemplar wären nicht bloß die schon bezahlten Löhne einzutragen, sondern es hätten die wesentlichen Bestimmungen der zwischen beiden Teilen abgeschlossenen Verträge, also die Höhe der vereinbarten Löhne, die Menge der zu liefernden Stücke, die Lieferungstermine usw. aufgenommen zu werden. Damit wäre in eindeutiger Weise, ohne daß die Möglichkeit zu Mißverständnissen und Streitigkeiten gegeben wäre, der Inhalt der gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt und es würde sich auf diese Weise das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Heimarbeiter zu einem geregelteren und geordneteren gestalten, als dies heute gewöhnlich der Fall ist.

Weiter wäre in das Lohnbuch ein kurzer Auszug aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen aufzunehmen, auf Grund deren der Arbeiter zur ordnungsmäßigen und rechtzeitigen Ablieferung der Ware verpflichtet ist. Heute ist sich der Heimarbeiter in vielen Fällen gar nicht bewußt, daß er mit der

Übernahme des Rohmateriales auch die Verbindlichkeit übernimmt, bis zu einem bestimmten Zeitpunkte die Ware in entsprechender Ausführung abzuliefern.

Entschiedene Ablehnung müssen unseres Erachtens die Bestimmungen des Gesetzes über die Kollektivverträge finden. In der Anordnung, daß auch außerhalb der Genossenschaft stehende Hauptunternehmer unter Umständen gegen ihren Willen an Kollektivvereinbarungen gebunden sein sollen, liegt ein wichtiger Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrages und eine Neuerung, deren Tragweite von vornherein gar nicht abzusehen ist.

Auch mit der Festsetzung eines Mindestalters von 18 Jahren für die Heimarbeiter könnte sich die Textilindustrie durchaus nicht befreunden. Das Verbot der Arbeit allzu jugendlicher Personen ist gewiß nur zu begrüßen, allein es ist nicht einzusehen, warum hinsichtlich der Heimarbeit über die in der Gewerbeordnung gezogenen Grenzen hinausgegangen werden soll.

Die im Gesetze statuierte Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit ist vom sozialhygienischen Standpunkte aus gewiß nur zu begrüßen. Wenn auch die Gewerbeinspektoren infolge der großen Anzahl von Betriebsstätten nicht in der Lage wären, jeden einzelnen Arbeitsraum zu besuchen, so wird doch die Tatsache, daß überhaupt eine Kontrolle möglich ist, in hohem Grade erziehlich wirken. Nur erscheint der Aufsichtsbehörde in zu weitgehendem Maße das Recht eingeräumt, die Übergabe und Übernahme von Heimarbeit wegen sanitärer Mängel der Arbeitsstätte zu verbieten. Dort, wo diese Mißstände zwar den Heimarbeiter selbst schädigen, deren Beseitigung aber an seinen unzulänglichen Geldmitteln scheitert, ist es gewiß nicht am Platze, ihm die Arbeit schlechterdings unmöglich zu machen. Seine Mittellosigkeit, die Ursache des Übels, würde hierdurch nur gesteigert werden, da es ihm nur in den seltensten Fällen gelingen würde, einen Ersatz für den Ausfall an seinem Verdienste zu erlangen.

Gegen die vielleicht bedeutungsvollste Neuerung des Entwurfes, daß die Heimarbeiter, woferne sie nicht ohnedies als gewerbliche Hilfsarbeiter versichert sind, der Krankenversicherungspflicht unterliegen, wird vom Standpunkt eines einsichtigen Unternehmertums kein Einwand erhoben werden, nur muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß die Grundsätze, nach welchen die Durchführung der Krankenversicherung erfolgen soll, im Wege des Gesetzes festgelegt werden. Es ist gewiß unzulässig, in einer so wichtigen Frage, wo der Industrie neue bedeutende Lasten aufgebürdet werden, die Ministerien nach ihrem freien Ermessen entscheiden zu lassen. Der Umstand übrigens, daß die Heimarbeiter sehr oft bei mehreren Unternehmern beschäftigt sind, daß sie vielfach nicht regelmäßig arbeiten, lassen die Lösung des Problems der Krankenversicherung der Heimarbeiter als sehr schwierig erscheinen. Vor Ausarbeitung konkreter Vorschläge auf diesem Gebiete wird es für die Regierung daher unbedingt notwendig sein, die Anschauung aller interessierten Kreise zu hören.

Endlich sei darauf hingewiesen, daß die den Ministerien im § 16 des Entwurfes gewährte Möglichkeit, in bestimmten Gebieten oder bestimmten Arbeitszweigen die Heimarbeit im Verordnungswege gänzlich zu untersagen, als undiskutabel erscheint. Es ist absolut unzulässig, daß eine so weitreichende, in ihren Folgen oft unübersehbare Maßregel, wie sie das Verbot der Heimarbeit darstellt, in das freie Belieben der Verordnungsgewalt gestellt würde.

Gesetzentwurf betreffend die Nachtarbeit der Frauen.

Auf Grund des Berner internationalen Übereinkommens vom 26. September 1906 legte die k. k. Regierung im Herbste 1907 den Entwurf eines Gesetzes vor, durch welches das Verbot der Nachtarbeit für die in der Industrie beschäftigten Frauen ausgesprochen wird. Da zufolge der §§ 95 und 96 der Gewerbeordnung die Verwendung von Frauenspersonen jeden Alters zur Nachtzeit in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen ohnehin untersagt ist, hat die geplante Neuregelung für den Verein ein untergeordnetes Interesse. In seinem an die Handels- und Gewerbekammer erstatteten Gutachten verwies jedoch der Verein darauf, daß nach der jetzt geltenden Textierung der Gewerbeordnung die Regierung die Möglichkeit hatte, zum Beispiel bei Hochkonjunkturen für gewisse Zweige der Textilindustrie die Nachtarbeit der Frauen zuzulassen, was nach den Bestimmungen des Gesetzentwurfes ausgeschlossen sein wird. Die Tendenz des Gesetzes, durch welches die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen eine weitere Einschränkung erfahren soll, sei gewiß nur zu begrüßen, die erwähnte Änderung des gegenwärtigen Zustandes, wonach Ausnahmen nicht mehr zulässig sein werden, bedeute wohl für die Industrie eine Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande, könne jedoch einen prinzipiellen Widerstand gegen das internationale Übereinkommen nicht begründen.

Antrag des Herrenhausmitgliedes Sektionschefs Wilhelm Exner, betreffend die staatlichen Anstalten für das technische Versuchswesen.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 20. November 1907 hat das Herrenhausmitglied Herr Sektionschef Wilhelm Exner einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Ausbildung des technischen Versuchswesens durch Schaffung staatlicher Versuchsanstalten behufs Untersuchung (Erprobung) und Bescheinigung der technischen Beschaffenheit von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Enderzeugnissen anstrebt. Den ausgestellten Zeugnissen dieser Versuchsanstalten soll die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zukommen, ebenso jenen von autonomen Körperschaften sowie von Privaten errichteten Anstalten, welche hierzu die Bewilligung des k. k. Handelsministeriums erlangen.

Eine Reihe von Versuchsanstalten besteht schon derzeit. Abgesehen von den Eichämtern, Probier- und Punzierungsämtern, den Lebensmitteluntersuchungsanstalten, gibt es 7 staatliche und 30 nichtstaatliche Anstalten für das land- und forstwirtschaftliche Versuchswesen. In der Richtung der chemisch-technischen und mechanisch-technischen Untersuchung besitzt Österreich eine Reihe von Anstalten, welche gewerblichen Staatslehranstalten angegliedert sind. So die Versuchsanstalten für Bau- und Maschinenmaterial, Papierprüfung, elektrotechnische und chemische Industrie am technologischen Gewerbemuseum in Wien, ferner jene für Keramik, Glasindustrie und Emailtechnik an der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien, die graphische Lehr- und Versuchsanstalt und die Versuchsanstalt für Lederindustrie in Wien, die Versuchsanstalt für Baumaterialprüfung in Reichenberg, die Prüfungs- und Versuchsanstalt für die Textilindustrie an der k. k. Lehranstalt für Textilindustrie in Brünn, die chemische Versuchsstation in Bielitz; von privaten Versuchsanstalten endlich jene für Brauerei und Mälzerei, für Rübenzuckerindustrie, für Nahrungs- und Genußmittel in Wien und die Versuchsanstalten an den Gewerbeförderungsinstituten usw.

Eine einheitliche Regelung im Sinne des Antrages Exner wird von allen maßgebenden Faktoren für sehr wichtig erachtet. Der Verein wurde zu einer Äußerung darüber eingeladen, in welcher Weise die Regelung der Verhältnisse und die Ausgestaltung der bereits bestehenden Versuchsanstalten durchzuführen wäre. Hierbei wäre besonders zu erwägen, inwieweit die Tätigkeit und der Charakter der bestehenden Anstalten von seiten der staatlichen Verwaltung autoritativ festzustellen ist, ob den ausgestellten Zertifikaten die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuzuerkennen wäre, endlich inwiefern die bestehenden Institute gegen Winkelunternehmungen geschützt werden sollen. Was die Ausgestaltung des Versuchswesens durch Schaffung neuer staatlicher Versuchsanstalten anlangt, so wäre entweder die Errichtung einer großen zentralen Versuchsanstalt oder die Schaffung mehrerer je nach Bedarf zu errichtender Untersuchungsanstalten möglich, von welchen jede nur einzelne Zweige des technischen Versuchswesens zu umfassen hätte.

In seinem Gutachten begrüßte der Verein die gegebene Anregung auf das lebhafteste. Der Verein verwies darauf, daß die von

der Brünner Handels- und Gewerbekammer in ihrer Plenarsitzung vom 20. Juni 1904 beantragte Versuchsanstalt für die Textilindustrie in Brünn mittlerweile ins Leben getreten ist, jedoch nicht allen jenen Anforderungen entspricht, die man an ein derartiges Institut stellen könnte. Vor allem steht einer weiteren Entwicklung die Raumfrage im Wege, da die Versuchsanstalt nicht über eigene Räumlichkeiten verfügt. Auch macht sich der Umstand abträglich fühlbar, daß der Versuchsanstalt nicht eigene Beamte zugeteilt sind, vielmehr die wissenschaftlichen Arbeiten lediglich im Nebenamte von dem Lehrkörper der höheren Textilschule in Brünn besorgt werden.

Eine Zentralisierung des gesamten industriellen Versuchswesens in Wien vermochte der Verein nicht zu befürworten, empfahl jedoch auf das dringlichste die Schaffung einer allen Ansprüchen der Industrie genügenden Prüfungs- und Versuchsanstalt für die Textilindustrie in Brünn, welche mit dem Rechte ausgestattet sein müßte, staatsgültige Zeugnisse auszustellen. Hierbei wäre in geeigneter Weise auf die Interessen des beeideten Handelschemikers für den Handelskammerbezirk Brünn Rücksicht zu nehmen, für den wir uns schon seinerzeit im Jahre 1904 eingesetzt haben.

Der Verein nahm auch Veranlassung, in gleichem Sinne den Antragsteller Herrn Sektionschef Wilhelm Exner zu begrüßen, für die gegebene Anregung zu danken und sein Interesse für die weitere Ausgestaltung der Prüfungs- und Versuchsanstalt in Brünn zu erbitten. Auch die Brünner Handels- und Gewerbekammer hat sich über Antrag unseres Vizepräsidenten Herrn Fuhrmann mit der Angelegenheit befaßt und im Sinne des Vereines für die weitere Ausgestaltung vor allem der Prüfungs- und Versuchsanstalt für die Textilindustrie in Brünn ausgesprochen. Der Verein ist hierfür Herrn Fuhrmann sowie der Brünner Handels- und Gewerbekammer besonders verpflichtet.

Verschiedene Gutachten.

Über Anregung der Brünner Handels- und Gewerbekammer, welcher der Verein auch für die Überlassung einer großen Anzahl von fachlichen Berichten zu danken hat, hatten wir Gelegenheit, uns mit einer Reihe von Fragen zu befassen. So mit der Frage einer Erleichterung des Wechselprotestes. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen unseres Wechselrechtes muß der Protest

stets von einem Notar oder Gerichtsbeamten aufgenommen werden. Die Protestvermittlung kostet auf jeden Fall zumindest 4 *K*; außerdem müssen für eventuelle besondere Zeitverluste spezielle Gebühren entrichtet werden. Der Verein empfahl, vor allem auch die k. k. Postämter unter voller Haftung der Staatsverwaltung zur Protestlevierung, und zwar zunächst der mangels Zahlung, heranzuziehen und die komplizierten Vorschriften unserer Wechselordnung über den Protestinhalt und die Protestaufnahme nach Möglichkeit zu vereinfachen.

Bei der Handelskammer war die Frage angeregt worden, ob der Zusatz „erster" oder „erste" im Firmenwortlaute auch fernerhin noch zuzulassen wäre. Der Verein sprach sich gegen die Zulässigkeit dieser Zusätze aus, weil das Wort erster oder erste von zahlreichen Konsumenten nicht zeitlich, sondern qualitativ so aufgefaßt wird, als ob es sich um ein über anderen Unternehmungen gleicher Art stehendes Geschäft handeln würde. Dies könne zur Irreführung des Publikums beitragen, den Zwecken einer unstatthaften Reklame und der Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit anderer Unternehmungen derselben Art dienen. Abgesehen davon, daß es schwer fällt sicherzustellen, ob es sich im einzelnen Falle um ein nach der Zeit der Begründung erstes Unternehmen handelt, erscheint der Gebrauch derartiger Zusätze schon nach dem Wortlaute des Handelsgesetzbuches nicht als statthaft. Wir empfahlen daher, die Aufnahme des Zusatzes „erster" oder „erste" in dem Wortlaute einer Firma nicht mehr zuzulassen.

Das k. k. Handelsministerium beabsichtigt die Einführung von Telegrammkarten, welche zum Preise von 50 *h* überall erhältlich wären, das Recht zu telegraphischen Mitteilungen bis zu 10 Taxworten gewähren und entweder bei einem beliebigen Post- oder Telegraphenamte oder auch im Briefkasten aufgegeben werden könnten. Die Abgabe des auf eine offene Karte umschriebenen Kartentelegrammes würde in gleicher Weise wie bei einem einfachen Briefe erfolgen. Der Verein gab seiner Anschauung dahin Ausdruck, daß der in Aussicht genommenen neuen Einrichtung speziell für die Industrie keine sonderliche Bedeutung zukommt. Die Portoersparnis von 10 *h* steht nicht im entferntesten zum Verhältnisse zu dem wesentlichen Zeitverluste bei der Telegrammbestellung. Immerhin ist jede Maßregel zu begrüßen, die geeignet ist, den

Telegrammverkehr zu verbilligen, vorausgesetzt, daß für eine rasche und pünktliche Beförderung der Telegrammkarten Sorge getragen wird.

Einige Ergänzungen der Gesetze, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, werden vom k. k. Ministerium des Innern vorbereitet. Hierdurch soll der gründlichen Reform der Arbeiterversicherung nicht vorgegriffen, vielmehr jene unerläßlichen Notverfügungen getroffen werden, die ohnehin in der Gesetzesreform Platz finden müssen. Vor allem kommt die Einführung des Lohnlistenzwanges für Unternenmer unfallversicherungspflichtiger Betriebe in Frage, das heißt, die Verpflichtung zur Führung von Aufschreibungen, welche zur Ermittlung der für die Versicherung anrechenbaren Bezüge der Versicherten notwendig sind. Diese Listen wären drei Jahre hindurch aufzubewahren.

Es wird seitens des k. k. Ministeriums des Innern darauf hingewiesen, daß im Laufe der Zeit auf dem Gebiete der Bemessung und Leistung der Unfallversicherungsbeiträge große Unzukömmlichkeiten eingetreten sind, welche alle Beteiligten gleich hart treffen. Die Anstalten, welchen Beiträge entgehen, die Versicherten, bei denen die Gefahr einer Verkürzung ihrer Ansprüche entsteht, und die ehrlich fatierenden Unternehmer, welche sowohl durch die beiden ersterwähnten Nachteile als auch dadurch getroffen werden, daß Hinaufsetzungen in Gefahrenklassen infolge der Hintanziehungen leicht eintreten.

Besondere Bestimmungen richten sich in dem vorgelegten Entwurfe gegen die Baugewerbe, namentlich gegen Unternehmer, die nicht befugte Baugewerbetreibende sind und dennoch meist durch Strohmänner Bauten ausführen und gegenwärtig zur Leistung der Versicherungsbeiträge nicht herangezogen werden können.

Eine weitere Bestimmung des Gesetzes begrenzt das Recht, Versicherungsbeiträge für die Unfallversicherungsanstalten oder Bezirkskrankenkassen einzuheben auf einen Zeitraum von drei Jahren von jenem Zeitpunkte an, in welchem der Beitrag nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zu entrichten gewesen wäre. Unterbrochen wird diese Verjährungsfrist durch eine Anzeige bei der zuständigen Behörde und durch Erhebung des Anspruches auf Entschädigung seitens eines bei dem beitragssäumigen Unternehmer beschäftigten Versicherten.

Es wird hervorgehoben, daß nach der bisherigen gleichmäßigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes eine Verjährung der Versicherungsbeiträge überhaupt nicht anerkannt wird, so daß Nachzahlungen vom Beginne der Wirksamkeit der Gesetze, somit vom Jahre 1889 an, gefordert werden. Schließlich wird im Gesetzentwurfe angeordnet, daß für die rückständigen Unfallversicherungsbeiträge 4% Verzugszinsen nach Ablauf eines Monates vom Zahlungstermine zu entrichten sind.

Der Verein begrüßte, seiner wiederholten Stellungnahme in dieser Angelegenheit entsprechend, die Einführung des Lohnlistenzwanges für die Unternehmer unfallversicherungspflichtiger Betriebe auf das wärmste und bezeichnete auch die Einführung einer Verjährungsfrist von 3 Jahren für Unfallversicherungsbeiträge sowie Krankenkassenbeiträge und die Anordnung von 4%igen Verzugszinsen für rückständige Versicherungsbeiträge als sachgemäß und empfehlenswert.

Der kommerzielle Fachberichterstatter des k. k. Handelsministeriums, Dr. Josef Grunzel, hat in einem sehr bemerkenswerten Berichte auf die Nachteile hingewiesen, die den österreichischen Export dadurch treffen, daß er in weitaus überwiegendem Maße noch immer ein indirekter ist und größtenteils in den Händen ausländischer Kaufleute liegt. Dadurch verliert der größte Teil unserer auf den ausländischen Markt kommenden Waren ihre Nationalität, indem z. B. nach Südamerika österreichische Waren fast nur als deutsche und französische Erzeugnisse zur Ausfuhr gelangen und auch in einzelnen europäischen Ländern unsere Produkte durch fremde Vermittlung entnationalisiert werden.

Zu einer Äußerung in dieser Frage eingeladen, haben wir das folgende Gutachten erstattet:

Gewiß ist es eine bedauerliche Erscheinung, daß durch die Einschiebung von ausländischen Kommissionären und Vertretern Waren österreichischer Erzeugung bei ihrem Absatze im Auslande, insbesondere in überseeischen Ländern ihre Nationalität verlieren und vielfach unter anderen Herkunftsbezeichnungen gehandelt werden. Es ist auch ganz richtig, daß durch den indirekten Export unter Umständen Verzögerungen in der Expedition sowie eine Vergrößerung der Spesen stattfinden kann. Anderseits würden wir jedoch entschieden davor warnen, etwa die Bedeutung des Zwischenhandels im Exportverkehre zu unterschätzen. Der Export- oder Importhändler verfügt dank seiner speziellen Branchen- und Ortskenntnis über Erfahrungen, welche dem heimischen Exporteur und Importeur naturgemäß oft fremd sein müssen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß in-

ländische Firmen sowohl beim Bezuge von Waren aus dem Auslande als auch beim Export vielfach besser fahren, wenn sie eine vermittelnde Firma in Anspruch nehmen, die den ausländischen Platz, seine Produktionsbedingungen, die Firmen und deren Kreditverhältnisse genau kennt, als wenn die heimische Unternehmung unmittelbar mit dem betreffenden Auslandsplatze arbeitet. Gewiß wäre es sehr erwünscht, wenn wir im Auslande überall genügend Handelsniederlassungen österreichischer Firmen hätten, die unsere heimischen Unternehmungen bei ihren Export- und Importbestrebungen in Anspruch nehmen könnten. Leider besitzen wir jedoch derlei Handelsniederlassungen im Ausland eben nicht in genügender Zahl und unsere Firmen sind daher notwendig auf die Vermittlung auch ausländischer Exporteure und Importeure und demnach auf den indirekten Export angewiesen.

Diese Tatsache wird sich nicht kurzerhand aus der Welt schaffen lassen. Aufgabe der Regierung muß es sein, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, vor allem daß sich unsere heimischen Schiffahrtsunternehmungen reger entwickeln und daß die österreichische Industrie in die Lage versetzt wird, über den österreichischen Exporthafen Triest ihre Ausfuhrsendungen zu expedieren. Es liegt auf der Hand, daß einer der wichtigsten Gründe für die Verwischung des österreichischen Ursprunges von Exportwaren darin liegt, daß ein großer Teil unserer Exportgüter auf Schiffen fremder Handelsflaggen verfrachtet wird. Die Hebung des Ausfuhrverkehres über Triest und der heimischen Schiffahrtsunternehmungen ist der erste Schritt zur Nationalisierung unseres Exportes.

In zweiter Linie wird es Pflicht der Regierung sein, dafür Sorge zu tragen, daß die von ihr so oft versprochene Exportförderung auch tatsächlich in die Praxis übersetzt wird.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in dem Budget des laufenden Jahres ein namhafter Betrag für Exportförderungszwecke eingesetzt ist, über dessen Verwendung bisher eine Entscheidung nicht getroffen wurde, erwarten wir, auch Gelegenheit zu haben, uns über diese Frage auszusprechen, die wir für weitaus wichtiger halten, als die dem unmittelbaren Eingriffe sowohl der Regierung als auch der heimischen Industrie mehr minder entrückte Frage des direkten beziehungsweise indirekten Exportes.

Eine Reihe weiterer Gutachten befaßte sich mit der Veranstaltung kommerzieller Ausstellungen im Auslande, mit den Exportverhältnissen nach den verschiedensten überseeischen Gebieten und dem Balkan, mit den Frachtraten im Verkehre mit Brasilien und den La Plata-Staaten, mit Angelegenheiten des Zollwesens, so der Verzollung von aus dem Auslande rücklangenden Mustern inländischer Provenienz, mit der Erleichterung der Hausbeschau auf Industriegeleisen, mit verschiedenen Angelegenheiten des Zollbegünstigungsverfahrens, mit zahlreichen Usancen der Wollwarenfabrikation sowie des Tuchhandels. Ein ausführliches Gutachten erstattete der Verein auch in Angelegenheit der von verschiedenen Korporationen beantragten Schaffung eines Landesausstellungsplatzes in Brünn, welcher mit einem Kostenaufwande von mehreren Millionen

Kronen in der Landeshauptstadt zu dem Zwecke ins Leben gerufen werden sollte, um für zeitweilige eventuell ständige Ausstellungen zu dienen.

Der Verein beantwortete die von der Brünner Kammer gestellten Fragen wie folgt:

Die Propagierung einer Jubiläumsausstellung in Brünn 1908 ist angesichts der in Prag und Kremsier stattfindenden Jubiläumsausstellungen sowie der bekannten Vorgänge, welche das Unterbleiben der Wiener Ausstellung 1908 begleiteten, unbedingt zu widerraten. Ganz abgesehen von allen anderen Gründen reicht die zur Verfügung stehende Zeit absolut nicht aus, um eine des Landes Mähren und der Landeshauptstadt würdige Jubiläumsausstellung zu veranstalten. Wir können demnach von einer solchen Veranstaltung keinerlei Nutzen für Industrie, Handel und Gewerbe des Brünner Kammerbezirkrs erwarten.

Die Schaffung eines ständigen Ausstellungsplatzes in Brünn erscheint uns als überflüssig. Sollte eine große Landesausstellung in Brünn in absehbarer Zeit einmal beabsichtigt sein, so wird sich gewiß in der Nähe der Landeshauptstadt ein geeigneter Platz hierfür finden. Die Umgebung Brünns ist nicht so dicht verbaut, daß das Land Mähren angesichts seiner ohnehin finanziell so bedrängten Situation zwei Millionen Kronen dafür opfern sollte, einen Ausstellungsplatz für den Fall zu reservieren, daß irgendeinmal eine große Ausstellung veranstaltet wird. Es ist auch unseres Wissens nie und nirgends üblich gewesen, daß man zuerst einen Ausstellungsplatz schafft und dann erst darüber beschließen will, was mit dem Ausstellungsplatze zu geschehen hätte. Der normale Gang der Dinge ist vielmehr in der ganzen Welt der, daß man für Zwecke einer Ausstellung einen geeigneten Platz herrichtet, eventuell passende Gebäude erstellt usw. und dann nach Beendigung der Ausstellung darüber schlüssig wird, ob dieser Platz und diese Gebäude nunmehr dauernd für Ausstellungen und ähnliche Zwecke reserviert werden sollen. Eine ständige gewerbliche Ausstellung auf diesem Ausstellungsplatze hinter dem Augarten vermöchten wir nicht zu empfehlen. Über den Nutzen und Zweck ständiger Ausstellungen wollen wir nicht vorschnell ein Urteil fällen. Zweifellos gehören aber solche Ausstellungen in das Stadtzentrum, an die Punkte des größten Verkehres, nicht aber an die Peripherie der Stadt.

Die Konzentration des gesamten Ausstellungswesens in Mähren auf die Landeshauptstadt vermöchten wir nicht zu befürworten. Wenngleich die Wollindustrie an dieser Frage wohl weniger interessiert ist, so glauben wir doch, daß den lokalen Ausstellungen ein gewisser Wert zukommt. Zumindest liegt gar kein Anlaß vor, die Veranstaltung lokaler Ausstellungen in Hinkunft vollständig fallen zu lassen.

Obgleich dies nicht in unserer Interessensphäre liegt, glauben wir uns doch dahin äußern zu sollen, daß, falls das Land Mähren für gewerbliche Zwecke aus Anlaß des Regierungsjubiläums größere Aufwendungen zu machen beabsichtigt, die Widmung eines Betrages für dauernde gewerbliche Zwecke, für die Alters- und Invaliditätsversicherung, den Ausbau der Gewerbeförderung oder dergleichen viel angemessener wäre und gewiß auch den Intentionen Seiner Majestät besser entsprechen würde, als die Schaffung eines Landesausstellungsplatzes.

Die Umfrage des k. k. Handelsministeriums über die Lebensmittelteuerung bot dem Vereine Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß vornehmlich unsere agrarische Hochschutzzollpolitik an der Teuerung der wichtigsten Lebensmittel, vor allem des Viehes und des Getreides, schuld trägt. Der unglückselige Zollkrieg mit Serbien hat nicht nur zum Schaden der gesamten konsumierenden Bevölkerung einen wichtigen preisregulierenden Faktor auf unseren Viehmärkten ausgeschaltet, sondern auch unsere Industrie und speziell die Brünner Wollindustrie von einem alten Absatzgebiete fast völlig verdrängt. Es steht zu befürchten, daß bei einem weiteren Andauern des Zollkrieges die österreichische Wollindustrie das verlorene Terrain niemals wird wiedergewinnen können und der Verein muß daher im gleichen Interesse der heimischen Textilindustrie wie der heimischen Konsumenten die Öffnung der serbischen Grenze und die Wiederanbahnung vertragsmäßiger Verhältnisse mit Serbien auf das dringendste fordern.

Auch in einer Reihe von Verkehrsangelegenheiten ergab sich für den Verein die Notwendigkeit zu intervenieren. Das Jahr 1907 ist für Brünn durch eine geradezu beispiellose Verkehrskalamität gekennzeichnet. Seit dem 1. Jänner dieses Jahres ist die k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in das Eigentum und den Betrieb der Staatsverwaltung übergegangen. Die Industrie muß zu ihrem großen Bedauern konstatieren, daß die Staatsverwaltung sich den an sie gestellten Forderungen keineswegs gewachsen gezeigt hat. Hierin soll gewiß kein Vorwurf speziell für die Bahnorgane in Brünn liegen, die sich vielmehr nach Möglichkeit bemühten, der Industrie in jeder Beziehung entgegenzukommen. Es muß aber wohl als beispiellos bezeichnet werden, daß die k. k. Nordbahn genötigt war, zu wiederholtenmalen die Aufnahme der meisten Güter vollständig einzustellen, daß weder die Möglichkeit vorlag, Rohstoffe und Hilfsmaterialien zu beziehen, noch fertige Ware zu expedieren. Diese Behinderungen des Verkehres machten sich um so fühlbarer, als im Jahre 1907 die Industrie auch mit den größten Schwierigkeiten rücksichtlich der Kohlenversorgung zu kämpfen hatte. Ungeachtet des exorbitant hohen Preisstandes der Kohle war es zu wiederholtenmalen nicht möglich, selbst mit den größten materiellen Opfern geeignete Kohlenvorräte zu versorgen und zahlreiche Unternehmungen waren geradezu der Gefahr von Betriebseinstellungen

ausgesetzt. Unser Verein hat es nicht unterlassen, in Angelegenheit der Waggon- und Kohlennot an alle beteiligten Faktoren, insbesondere auch an die Brünner Handels- und Gewerbekammer heranzutreten, deren Einfluß es vielfach gelang, ein Entgegenkommen seitens der k. k. Nordbahndirektion zu erzielen. Der Verein muß aber mit allem Nachdrucke die dringende Forderung erheben, daß der Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse ein- für allemal durch ausreichende Vorkehrungen vorgebeugt werde. Die Ereignisse des Jahres 1907 haben gezeigt, daß die k. k. priv. Nordbahn nicht in der Lage ist, den Ansprüchen des gesteigerten Verkehres zu entsprechen. Es ist eine unbedingte Pflicht der Regierung, ein ausreichendes Investitionsprogramm aufzustellen, für die Anschaffung von Waggons, für die Erweiterung der Stationsanlagen und Verladeeinrichtungen vorzusorgen, um schweren und dauernden Schädigungen unserer Industrie und unseres Handels vorzubeugen.

Auch die Vorgänge auf der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft, der zweiten großen für Brünn in Betracht kommenden Eisenbahnlinie, haben die Brünner Industrie durch lange Zeit wesentlich behindert. Es ist noch in frischer Erinnerung, daß die Generalinspektion der k. k. Staatseisenbahnen im Jahre 1907 plötzlich eine vollständige Unzulänglichkeit des Oberbaues auf den Hauptlinien der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft entdeckte. Durch die Ansetzung von Hunderten von Langsamfahrsignalen wurde der Verkehr durch lange Wochen so gut wie unmöglich gemacht, der Fahrplan vollständig über den Haufen geworfen und selbst zu Ende des Jahres sind noch immer die normalen Verhältnisse nicht wiedergekehrt. Unser Verein ist sofort bei der Regierung hiegegen eingeschritten und hat sich namentlich dafür bemüht, es möge so rasch als möglich ein neuer Fahrplan für die Staatseisenbahngesellschaft ausgearbeitet werden, damit die Industrie mit fixen Beförderungsverhältnissen rechnen könne.

Auch in einer Reihe anderer Verkehrsangelegenheiten ergab sich für den Verein die Notwendigkeit, zu intervenieren. So rücksichtlich der von der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahngesellschaft Ende 1906 unvermittelt angeordneten Aufhebung der Refaktie für Rossitzer Mineralkohle, Koks und Briketts, ferner in zahlreichen Fahrordnungsangelegenheiten, insbesondere auch rücksichtlich der Arbeiterzüge.

Die Brünner Handels- und Gewerbekammer hat in jüngster Zeit eine Aktion eingeleitet, welche auf eine gründliche Verbesserung der so unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse im Brünner Kammerbezirke abzielt. Wir können diese Aktion nur auf das lebhafteste begrüßen und auf eine gründliche Abhilfe hoffen.

Der im Verkehre vielfach fühlbare Mangel an Zahlungsmitteln kleinerer Stücklung, insbesondere von Fünfkronenstücken und Zehnkronennoten, bot dem Vereine Veranlassung, sich an die Brünner Handels- und Gewerbekammer zu wenden, welche über diesen Gegenstand auf Anregung unseres Vereinsmitgliedes des Herrn Dr. Karl Freiherrn v. Offermann eingehend verhandelte. Erfreulicherweise ist durch das Gesetz vom 11. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 201, eine Vermehrung der Fünfkronenstücke um 64,000.000 *K* verfügt worden, welche geeignet erscheint, den beklagten Übelständen einigermaßen abzuhelfen. Die Zehnkronennoten sind bekanntlich mit einem Kontingent von 160 Millionen für die Monarchie beschränkt und es besteht wohl vorläufig wenig Aussicht auf eine Erhöhung dieses Kontingentes.

Zwei Angelegenheiten, die speziell für die Wollindustrie von allergrößter Wichtigkeit sind, haben leider im Jahre 1907 ihre Erledigung nicht gefunden. Es sind dies die Zulassung des Veredlungsverkehres mit Woll- und Baumwollgarnen und die Konditionenfrage. Namentlich die letztere hat den Verein im Laufe des Jahres 1907 überaus in Anspruch genommen. Im Einvernehmen mit den Schwesterverbänden in Bielitz, Jägerndorf und Reichenberg fanden zahllose Sitzungen und Verhandlungen sowohl der einzelnen Gruppen als auch der vereinigten Verbände statt. Nach eingehenden Beratungen wurde ein Entwurf von Konditionen vereinbart, der die Zustimmung der Schwesterverbände fand, und eine sehr bedeutende Anzahl von österreichischen Firmen aus allen Teilen unserer Reichshälfte, auch aus den Alpenländern, erklärte ihre Bereitwilligkeit, sich einem zu schließenden Konditionenübereinkommen auf Grundlage des Konditionenentwurfes anzuschließen. Auch mit dem Landesverbande der ungarischen Fabrikindustriellen wurden Unterhandlungen angebahnt, die ein günstiges Ergebnis voraussehen ließen. Leider scheiterten die angestrengten Bemühungen im letzten Augenblicke an dem Widerstand einiger weniger großer Firmen und damit ist bedauerlicherweise wohl für längere Zeit den

so berechtigten Bestrebungen nach Einführung einheitlicher Konditionen in der Wollindustrie ein Ende bereitet.

Einen freundlicheren Ausblick gewährt die Tatsache, daß in den letzten Wochen des Jahres 1907 der österreichisch-ungarische Ausgleich endlich seine parlamentarische Erledigung gefunden hat. Damit ist die Einheit des österreichisch-ungarischen Zollgebietes für weitere zehn Jahre festgelegt, in manchen Belangen, so rücksichtlich der Besteuerung von Niederlagen, des Markenwesens u. a., ein nicht unwesentlicher Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Zustand erzielt. Unser Verein hat der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches dauernd das größte Interesse gewidmet und wir sind insbesondere unserem korrespondierenden Mitgliede, dem Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Otto Lecher, zu besonderem Danke dafür verpflichtet, daß er während der wechselnden Phasen des Ausgleichskampfes stets in allen Fragen mit dem Vereine und dessen Mitgliedern enge Fühlung gehalten hat. Namentlich möchten wir hervorheben, daß im Frühjahre des Jahres 1907 bei einem in Anwesenheit der Herren Reichsratsabgeordneten unserer Stadt, Heinrich Freiherrn d'Elvert und Dr. Otto Lecher, stattgefundenen Diskussionsabende, zu einer Zeit, als die Frage eines langfristigen Ausgleiches mit Zwischenzöllen von sehr maßgebender Seite ernstlich erwogen wurde, unser Verein auf das entschiedenste hiergegen Stellung genommen und geradezu erklärt hat, daß er das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen jedwedem Ausgleiche mit Zwischenzöllen vorziehen müßte. Auch die Brünner Handels- und Gewerbekammer hat in sehr dankenswerter Weise diesen Standpunkt vertreten und es kann seitens unserer Industrie, die zum großen Teile auf den Absatz nach Ungarn angewiesen ist, wohl nur mit ungeteilter Befriedigung begrüßt werden, daß es gelungen ist, die Gefahr eines Ausgleiches mit Zwischenzöllen abzuwehren.

Das im Jahre 1899 ins Leben gerufene Aktionskomitee der industriellen Verbände Brünns hatte im Berichtsjahre zu wiederholtenmalen Gelegenheit, in Fragen gemeinsamen Interesses zu intervenieren.

Auch im Jahre 1907 haben uns mit allen in Betracht kommenden Behörden und Ämtern, mit den wirtschaftlichen Körperschaften nicht nur der Landeshauptstadt, sondern der gesamten Reichshälfte die besten und freundschaftlichsten Beziehungen verbunden. Gestützt

auf das Vertrauen unserer Mitglieder, in gutem Einvernehmen mit allen wirtschaftlichen Faktoren unseres Vaterlandes und nicht zuletzt in gutem Einvernehmen mit unserer Arbeiterschaft glauben wir guten Mutes dem zweiten Vierteljahrhunderte unseres Bestandes entgegengehen zu können.

Brünn, am 15. Februar 1908.

Der Präsident:
C. Mühlinghaus.

Der Sekretär:
Dr. Robert Mayer.

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses
im Vereinsjahre 1907.

Präsident:

Carl Mühlinghaus.

Präsident-Stellvertreter:

Moritz Fuhrmann.

Mitglieder:

Leopold Bauer.
Eugen Beyer.
Isidor Butschowitzer.
Viktor Hecht.
Edmund Jellinek.
Arnold Löw Beer.
Rudolf Löw Beer
Friedrich Redlich.
Kais. Rat Moritz Schiller.
Paul Selb.
Josef v. Teuber.
Karl Trostorff.

Rechnungsprüfer:

Hermann Brüll.
Alfred Lemerz.
Leopold Weiß.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereines im Vereinsjahre 1907.

Ehrenmitglied:

Herr GUSTAV RITTER v. SCHOELLER,

Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer, Komtur und Ritter hoher Orden usw., usw., usw

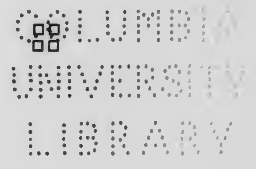
Korrespondierendes Mitglied:

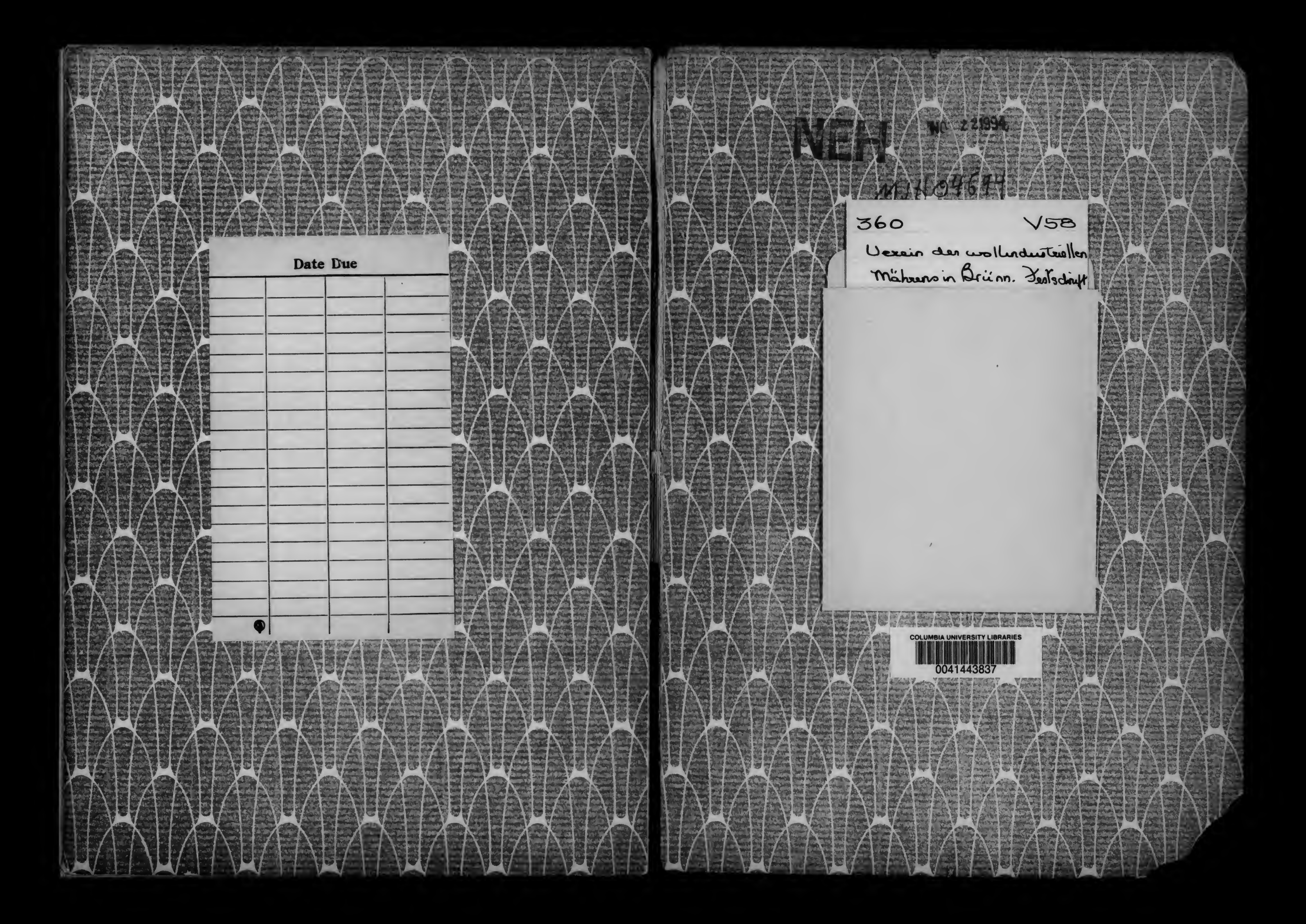
Herr Dr. OTTO LECHER,

Sekretär der Brünner Handels- und Gewerbekammer a. D., Reichsratsabgeordneter in Wien.

L. Auspitz Enkel.
Bauer & Ornstein.
Bauer & Platschek.
Theodor Brodmerkel.
Brück & Engelsmann.
Brück & Russo.
E. Dittmar.
Vereinigte Färbereien — Aktiengesellschaft in Wien, Betrieb Brünn.
S. Feldhendler & Co.
Vereinigte Filzfabriken, österr. Zweigniederlassung Brünn.
Moritz Fuhrmann.
C. F. Graupner.
D. Hecht.
Emanuel J. Hecht.
Isidor Hegner & Cie.
Himmelreich & Zwicker.
Louis Holzer.
Brüder Jellinek.
Ferdinand und Emil Kallab in Gr.-Meseritsch.
Brünner Kammgarnspinnerei.
Max Kohn.

Julius Kuhn.
Otto Kuhn & Comp.
Adolf Kürschner.
Adolf Löw & Sohn in Helenenthal.
Aron und Jakob Löw Beers Söhne.
Mos. Löw Beer.
Eduard H. Müller.
Paul Neumark.
Obrzaner Spinnerei Eduard Ernst Eßler.
Joh. Heinr. Offermann.
Friedrich Redlich.
Brüder Samek.
Mor. Fr. Schiller.
Adolf Schmal.
Gebrüder Schoeller.
Adolf Selb.
Skene & Cie., Alexowitz-Brünn.
Brüder Stiassni.
Albert Stössel Nacht. Gideon Fassel.
Sal. Strakosch' Söhne.
Heinrich Suchy.
Brüder Swoboda.
Jos. Teuber & Söhne.
Vonwiller & Cie., Senftenberg-Brünn.
Adolf Weinberger.
Weiß & Hanak.
K. k. priv. Wollwaren-Industriegesellschaft.
Aktiengesellschaft für Wollindustrie in Brünn.
Max & Sal. Zerkowitz, Obrowitz.
D. Ziegler.
Adolf Ziffer.




Date Due
NEH
WC 2 21994
MIHO4674
360 V58
Verein der Wollindustriellen Mährens in Brünn. Festschrift
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0041443837

DRUCK VON
RUDOLF M. ROHRER
IN BRÜNN

END OF
TITLE